

GEMEINSAM HANDELN. ZUKUNFT GESTALTEN.

**NACHHALTIGKEITSBERICHT 2024
DER BIKELEASING-GRUPPE**

BIKELEASING

 Probonio

BIKE2FUTURE
DIE GEBRAUCHTRADEXPERTEN

 LESORA



INHALT

VORWORT	3
01 ALLGEMEINE INFORMATIONEN	5
Allgemeine Angaben nach ESRS 2	6
02 UMWELTINFORMATIONEN	33
Angaben zum Klimawandel nach ESRS E1	34
Angaben zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft nach ESRS E5	38
03 SOZIALINFORMATIONEN	40
Angaben zu Arbeitskräften nach ESRS S1	41
04 GOVERNANCE-INFORMATIONEN	46
Angaben zur Unternehmensführung nach ESRS G1	47

VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN MIT DER ZUKUNFT IM BLICK



VORWORT

Liebe Stakeholder, liebe Nachhaltigkeitsinteressierte,

2024 war ein Jahr des Wandels für uns. Ein Jahr voller Veränderungen und Meilensteine, in dem wir entscheidende Weichen für die nachhaltige Zukunft der Bikeleasing-Gruppe gestellt haben: Wir haben uns unter anderem erstmals umfassende Nachhaltigkeitsziele gesetzt und die Grundlage für eine strukturierte Erfassung von Nachhaltigkeitsdaten geschaffen. Umso mehr freuen wir uns, unseren ersten Nachhaltigkeitsbericht mit Ihnen teilen zu dürfen.

Die Förderung nachhaltiger Mobilität begleitet uns als Dienstrad-Anbieter bereits seit der Gründung unseres Unternehmens und ist Teil unserer DNA. Mit Probonio sind wir zur Multi-Benefit-Plattform gewachsen, mit der Gründung von Bike2future geben wir Leasingrückläufern ein zweites Leben und tragen so aktiv zur Kreislaufwirtschaft bei.

In diesem Bericht stellen wir Ihnen vor, wie wir die verschiedenen Dimensionen von Nachhaltigkeit in unseren Unternehmen verstehen, fördern und integrieren. Wir haben diesen Bericht auf freiwilliger Basis erstellt, weil uns auch im Bereich Nachhaltigkeit Transparenz ein wesentliches Anliegen ist und wir aktiv Verantwortung übernehmen wollen. Darum orientiert sich der Bericht an den ESRS-Standards, die im Rahmen der CSRD entwickelt wurden.

Uns ist bewusst, dass umfassende Nachhaltigkeit ein kontinuierlicher Prozess und ein langer Weg ist. Viele richtungsweisende Schritte sind wir bereits gegangen. Welche das sind, erfahren Sie in diesem Bericht.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und freuen uns auf den weiteren Weg in Richtung Nachhaltigkeit.

Herzlich,
Ihre Bikeleasing-Gruppe

ÖKOLOGISCHE, ÖKONOMISCHE UND SOZIALE NACHHALTIGKEIT PRÄGT UNSER HANDELN



B. Krause

Bastian Krause, CEO



P. Sinizin

Paul Sinizin, CEO



O. Khelil

Othmane Khelil, CEO



**FÜR UNS IST GANZ WICHTIG,
DASS JEDER MITARBEITER
JEDEN TAG DARÜBER NACHDENKT:**

**AN WELCHEN STELLEN KÖNNEN WIR NOCHMAL
BESSER WERDEN?**

**DAS FÄNGT BEI KLEINEN THEMEN AN, WIE ÖKOLOGISCHES
PAPIER ZU VERWENDEN UND AUCH ALLE STANDORTE Z. B.
UMZUSTELLEN AUF ÖKOLOGISCHEN STROM UND DA SIND
WIR JEDEN TAG DABEI UNS EIN BISSCHEN ZU VERBESSERN
IN DEN NÄCHSTEN JAHREN.**



ALLGEMEINE INFORMATIONEN.

DIE THEMEN IN DIESEM KAPITEL

- Grundlagen: Freiwilliger Nachhaltigkeitsbericht nach ESRS-Standards
- Bikeleasing-Gruppe: Unternehmen, Geschäftsmodelle, Wertschöpfungskette und Stakeholder
- Wesentlichkeitsanalyse: Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Bereichen Ökologie, Soziales und Governance
- Nachhaltigkeit: Zentraler und strategisch verankerter Bestandteil der Unternehmensgruppe
- Risikomanagement & Resilienz: Klimarisikoanalyse, internes Kontrollsystem und Stakeholder-Einbindung zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit.



BIKELEASING-GRUPPE



**BLS BIKELEASING-
SERVICE
GMBH & CO. KG**



**BIKELEASING-
SERVICE
ÖSTERREICH GMBH**



**BIKE2FUTURE
GMBH**



**BLS BIKELEASING
VERSICHERUNGS
GMBH & CO. KG**



LESORA GMBH



PROBONIO GMBH

Die vereinfachte Darstellung der Konzernstruktur berücksichtigt nur die wesentlichen Gesellschaften im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung.



GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung (BP-1)

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht der Bikeleasing-Gruppe (im Folgenden auch Gruppe) über das Geschäftsjahr 2024 (1.1.24–31.12.24) wurde in Anlehnung der von der EU-Kommission veröffentlichten European Sustainability Reporting Standards (im Folgenden ESRS) erstellt. Da die Bikeleasing-Gruppe durch Einbezug in den Konzernlagebericht und den Konzern-Nachhaltigkeitsbericht ihrer Muttergesellschaft Brockhaus Technologies AG selbst nicht berichtspflichtig ist, wurde dieser Nachhaltigkeitsbericht auf freiwilliger Basis angefertigt. Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde auf konsolidierter Basis erarbeitet. Der Konsolidierungskreis setzt sich aus den einzelnen Gesellschaften der Bikeleasing-Gruppe zusammen. Dies sind die BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG, die BLS Bikeleasing-Service Österreich GmbH, die BLS Bikeleasing Versicherungs GmbH & Co. KG, die Lesora GmbH (ehemals Hofmann Leasing GmbH), die Bike2future GmbH und die Probonio GmbH. Angaben, die sich auf einzelne Gesellschaften der Bikeleasing-Gruppe beziehen, sind durch entsprechende Hinweise kenntlich gemacht.

Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2024 erstmals durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden neben den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im eigenen Betrieb auch jene entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt. **So weit relevant und unter Berücksichtigung der Datenverfügbarkeit erstrecken sich die in diesem Nachhaltigkeitsbericht**

dargestellten Konzepte, Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen auch auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Dieser freiwillige Nachhaltigkeitsbericht basiert auf der im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß dem ESRS-Standard. Einzelne Angaben wurden aufgrund fehlender Datenverfügbarkeit oder bewusster Eingrenzung ausgelassen. Freiwillige Angaben, die aus als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen resultieren sowie Angabepflichten mit schrittweiser Einführung (ESRS 1, Anlage C) wurden soweit möglich einbezogen. Zusätzliche, über die ESRS hinausgehende Angaben sind als solche kenntlich gemacht. Von der Möglichkeit, Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen (BP-2)

Die Treibhausgasbilanzierung der Bikeleasing-Gruppe gemäß Angabepflicht E1-6 richtet sich nach den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard (GHG Protocol). Die zugrunde gelegten Emissionsfaktoren stammen aus wissenschaftlich anerkannten Datenquellen. Zur Sicherstellung einer umfassenden Berichterstattung wurde zudem von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Emissionen einzubeziehen, die aufgrund fehlender Primärdaten oder unverhältnismäßigen Aufwands in Übereinstimmung mit den Vorgaben des GHG Protocol auf Basis indirekter Quellen geschätzt wurden. Für Unternehmen mit

höchstens 750 Arbeitnehmern gilt eine Erleichterungsregel der schrittweisen Einführung bestimmter Angabepflichten (ESRS 1, Anlage C). Da die Bikeleasing-Gruppe die durchschnittliche Zahl von 750 Arbeitnehmern während des Geschäftsjahrs 2024 nicht überschritten hat, wird in diesem Nachhaltigkeitsbericht grundsätzlich von dieser Regel Gebrauch gemacht.

Ausgenommen sind einzelne der betroffenen Angabepflichten, deren Einbeziehung bereits möglich war. Bei sämtlichen Datenpunkten zum Thema Verbraucher und Endnutzer aus ESRS S4 und gekennzeichneten Datenpunkten (ESRS 1, Anlage C) aus dem Thema Arbeitskräfte aus ESRS S1 haben wir von der Erleichterungsregel Gebrauch gemacht.



**FREIWILLIGER
NACHHALTIGKEITSBERICHT
AUF BASIS DER
EUROPEAN SUSTAINABILITY
REPORTING STANDARDS**



GOVERNANCE

Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1, G1 GOV-1)

Die oberste Gesellschaft der Bikeleasing-Gruppe, die BLS Beteiligungs-GmbH, wird vertreten durch die beiden Geschäftsführer Bastian Krause und Paul Sinizin, die das Leitungsorgan der Bikeleasing-Gruppe bilden. Innerhalb der BLS Beteiligungs-GmbH ist ein Managementboard (C-Level) eingerichtet. Den handelnden Personen sind ressortbezogene Handlungsvollmachten erteilt. In den übrigen Gesellschaften der Bikeleasing-Gruppe existieren jeweils lokale Geschäftsführungen. Diesen unterliegt die operative Leitung der jeweiligen Gesellschaft. Die Bikeleasing-Gruppe profitiert von der Überwachung und Beratung durch den Aufsichtsrat der Muttergesellschaft Brockhaus Technologies AG bzw. dem Aufsichtsrat des Brockhaus Technologies Konzerns, der sich aus sechs Mitgliedern zusammensetzt: Dr. Othmar Belker (Vorsitzender), Michael Schuster (Stellvertretender Vorsitzender), Dr. Nathalie Krebs, Prof. Dr. Christoph Hütten, Matthias Memminger und Dr. Cornelius Liedtke. Der Aufsichtsrat der Brockhaus Technologies AG vereint multidisziplinäres Wissen. Der prozentuale Anteil von Frauen innerhalb der beiden Organe beläuft sich auf 12,5%. Der prozentuale Anteil unabhängiger Organmitglieder beläuft sich auf 75,0%.

Das Leitungsorgan der Bikeleasing-Gruppe sowie die jeweiligen Ressort-Verantwortlichen des Managementboards bringen neben ihrem Fachwissen in Bezug auf die Unternehmensführung vielfältige weitere Fachkenntnisse in die Unternehmenspolitik ein. Dies fördert fundierte Entscheidungen und eine nachhaltige Unternehmensentwicklung, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Weiterentwicklung der Unternehmenspolitik. Die Organe werden in Hinblick auf Nachhaltigkeitsthemen durch fachverantwortliche Mitarbeiter der Bikeleasing-Gruppe beraten und erhalten durch diese ausreichendes Know-how, um notwendige Entscheidungen treffen zu können. Für ökologische Themen ist die CSR-Abteilung, vertreten durch Jessica Baldrich, verantwortlich. Für soziale Themen ist die People-Abteilung, vertreten durch Ulrike Marquard, verantwortlich. Für Governance-Themen ist die Legal-Abteilung, vertreten durch Sven Renneberg, verantwortlich.

Die CSR-Abteilung der Bikeleasing-Gruppe koordiniert die Umsetzung und Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements und berichtet direkt an die Geschäftsführung bzw. das Managementboard. Entsprechend obliegt die Gesamtverantwortung für

wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen, deren Bewertung sowie Reaktion darauf der Geschäftsführung bzw. dem Managementboard. Die Geschäftsführungen der einzelnen Gesellschaften verantworten die operative Steuerung der für sie relevanten einzelnen Nachhaltigkeitsthemen. Die Festlegung von Nachhaltigkeitszielen wird durch die Controlling-Abteilung und die CSR-Abteilung überwacht.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen (GOV-2)

Die Geschäftsführung bzw. das Managementboard der Bikeleasing-Gruppe sowie der Aufsichtsrat wurden im Rahmen der Erarbeitung des Nachhaltigkeitsberichts durch die CSR-Abteilung über die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Die Information hinsichtlich der Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und der Ergebnisse und Wirksamkeit von beschlossenen Konzepten, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen erfolgt in monatlichen Meetings zwischen der CSR-Abteilung und der Group CMO. Diese gibt Informationen an die Geschäftsführung bzw. das Managementboard weiter. Zusätzlich existiert ein monatliches Reporting der Controlling-Abteilung, in dem alle relevanten Kennzahlen kommuniziert werden. Inwiefern die Geschäftsführung bzw. das Managementboard sowie Aufsichtsrat die Auswirkungen, Risiken und Chancen künftig bei der Überwachung der Geschäftsstrategie, bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens berücksichtigen werden, wird im Laufe des Geschäftsjahres 2025 festgelegt. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Geschäftsführung bzw. das Managementboard sowie der Aufsichtsrat im Rahmen der Information durch die CSR-Abteilung befasst haben, sind unter Angabepflicht SBM-3 im Abschnitt Strategie dargestellt.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3, E1 GOV-3)

Derzeit werden keine klimabezogenen oder sonstige nachhaltigkeitsbezogenen Erwägungen in die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung bzw. des Managementboards der Bikeleasing-Gruppe sowie des Aufsichtsrats einbezogen.



Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte (Kernelemente) des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht der Bikeleasing-Gruppe finden in folgenden Abschnitten und auf den folgenden Seiten dieses Nachhaltigkeitsberichts Berücksichtigung:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitt & Seite
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-2, S. 8; GOV-3, S.8; SBM-3, S. 18
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	GOV-2, S. 8; SBM-2, S. 17; IRO-1, S. 29; E1-1, S. 34; S1-2, S. 42
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	IRO-1, S. 29; SBM-3, S. 18
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	MDR-A, S. 35; E1-4, S. 34; S1-1, S. 41
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	MDR-T, S. 34; E1-4, S. 34; S1-5, S. 42

Risiko-Management und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)

Die Bikeleasing-Gruppe hat einen klar strukturierten Prozess inklusive risikoorientiertem internen Kontrollsystem (IKS) zur Nachhaltigkeitsberichterstattung implementiert, um Genauigkeit, Vollständigkeit und Verlässlichkeit sicherzustellen. Ein zentrales Element dieses Kontrollsystems ist das Vier-Augen-Prinzip, das direkt in der zum Zwecke der Nachhaltigkeitsberichterstattung verwendeten ESG-Softwarelösung Envoria angewendet wird. Dabei werden die erfassten Nachhaltigkeitsdaten zunächst von den zuständigen Fachabteilungen oder von einer für die Dateneintragung verantwortlichen Person in Envoria eingetragen.

Anschließend erfolgt eine zweite unabhängige Validierung durch für die Nachhaltigkeitsberichterstattung verantwortliche Mitarbeiter, um mögliche Fehler oder Unstimmigkeiten frühzeitig zu erkennen. Alle Eintragungen müssen vor ihrer finalen Verwendung innerhalb des Nachhaltigkeitsberichts durch eine zweite autorisierte Person im System freigegeben werden. Falls Unregelmäßigkeiten festgestellt werden, erfolgt eine Ursachenanalyse, um Fehlerquellen zu identifizieren und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Durch das integrierte Kontrollsystem in Envoria können Änderungen und Korrekturen nachvollziehbar dokumentiert und entsprechende Anpassungen transparent festgehalten werden.

Um die Qualität der Berichterstattung weiter zu verbessern, erfolgt zusätzlich eine externe Überprüfung und Betreuung wesentlicher Nachhaltigkeitskennzahlen durch unabhängige Prüfer und externe Berater. Daneben werden unternehmensinterne Prozesse modelliert, die die unternehmensinternen Verantwortlichkeiten und Arbeitsschritte von der Datenerhebung bis zur Berichterstattung beschreiben. Durch diesen umfassenden Kontrollprozess in Envoria ist sichergestellt, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung den höchsten Qualitätsstandards entspricht und sowohl für interne als auch externe Stakeholder eine verlässliche und transparente Grundlage bietet. Die Ergebnisse des IKS-Prozesses werden gezielt in die relevanten internen Funktionen und Prozesse der Bikeleasing-Gruppe eingebunden. Dies erfolgt durch regelmäßige Abstimmungen zwischen den verantwortlichen Abteilungen der einzelnen Gesellschaften der Gruppe und der CSR-Abteilung. Identifizierte Risiken und entsprechende Kontrollmaßnahmen fließen unmittelbar in die strategische Planung, das operative Risikomanagement und die Berichtsprozesse ein. Maßnahmen zur Risikoreduktion und -kontrolle werden in die Arbeitsabläufe der betroffenen Bereiche integriert und deren Umsetzung fortlaufend überwacht.

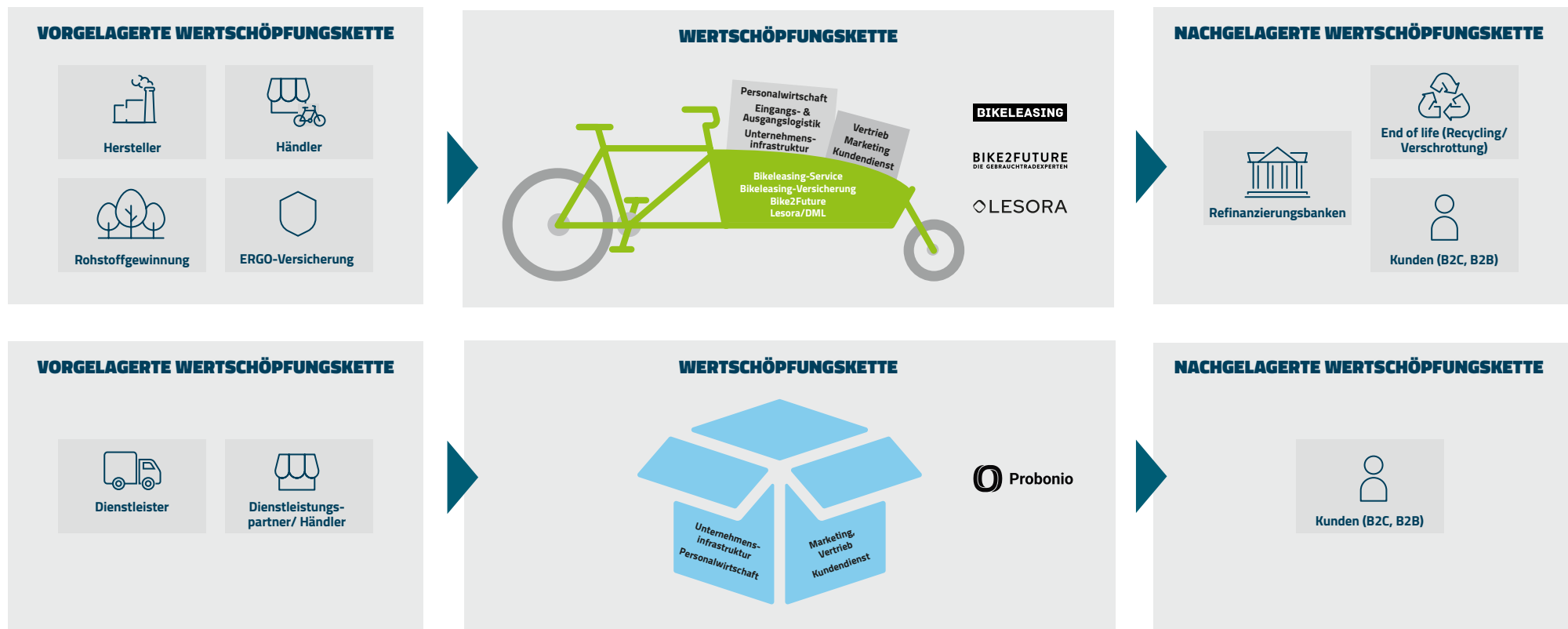
CSR-ABTEILUNG: KOORDINATION DER UMSETZUNG UND WEITER- ENTWICKLUNG DES NACHHALTIG- KEITSMANAGE- MENTS

STRATEGIE

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

Das Geschäftsmodell der BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG und der BLS Bikeleasing-Service Österreich GmbH besteht darin, in Deutschland und Österreich als Dienstradanbieter zu agieren, um als Schnittstelle zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Leasingbank und Fahrradhändlern dafür zu sorgen, dass Dienstrad-Leasing für alle Beteiligten einfach umzusetzen ist. Neben dem Angebot der vertraglichen Abwicklung werden auch Versicherungen über die BLS Bikeleasing Versicherungs GmbH & Co. KG angeboten. Diese agiert im Rahmen des Dienstrad-Leasings als Versicherungsmaklerin in Zusammenarbeit mit der ERGO Versicherung AG. Im Fokus der Lesora GmbH steht das Angebot von Leasing speziell für Fahrräder und E-Bikes an private oder öffentliche Unternehmen in Deutschland und Österreich zum Zweck der Überlassung an deren Arbeitnehmer oder zur direkten gewerblichen bzw. unternehmerischen Nutzung. Der Vertrieb der Leasingleistungen wird exklusiv von BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG und BLS Bikeleasing-Service Österreich GmbH übernommen. Die Bike2future GmbH ist für die Abholung, Aufbereitung und Vermarktung von Leasingrückläufern im B2B-Bereich und

zukünftig auch im B2C-Bereich zuständig. Das Geschäftsmodell der Probonio GmbH basiert auf der Bereitstellung eines Software-as-a-Service (SaaS) für das Management von Mitarbeiter-Benefits. Über die selbst entwickelte Plattform und native App können Unternehmen ihren Mitarbeitern derzeit über zehn verschiedene Benefits anbieten, die dann in einem Online-Cockpit nutzerfreundlich verwaltet werden können. Mit diesem Portal wird Unternehmen eine intelligente Lösung an die Hand gegeben, die die Verwaltung von Mitarbeiter-Benefits erheblich vereinfacht und dazu beiträgt, die Mitarbeiterbindung und -motivation nachhaltig zu stärken. So wird Unternehmen geholfen, sich im umkämpften Arbeitnehmermarkt optimal zu positionieren. Das Geschäftsmodell der Probonio GmbH gliedert sich in die beiden Hauptbereiche B2B SaaS-Einnahmen (wiederkehrende Nutzerlizenzen für das Nutzen der Software) und wiederkehrende Margen & Provisionen auf Benefits-Produkte wie z.B. Gutscheine.



Die bedeutenden angebotenen Gruppen von Produkten und Dienstleistungen der Bikeleasing-Gruppe

1.1 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Art und Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden und die damit verbundenen Grundsätze der Realisierung der Umsatzerlöse (IFRS 15).

Art des Produktes/ der Dienstleistung	Art und Zeitpunkt der Leistungsverpflichtung und wesentliche Zahlungsbedingungen	Umsatzrealisierung nach IFRS 15
Erbringung von Vermittlungsleistungen	<p>1. Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus Vermittlungsprovisionen im Zusammenhang mit der Vermittlung von Leasingverträgen über Fahrräder oder E-Bikes (Räder) von einem externen Leasinggeber, der das Leasinggeschäft gemeinsam mit der Gruppe abwickelt.</p> <p>2. Darüber hinaus werden Umsatzerlöse aus Vermittlungsprovisionen im Zusammenhang mit dem Abschluss von Versicherungen erzielt.</p> <p>Im Auftrag einer externen Versicherungsgesellschaft vermittelt die Gruppe den Leasingnehmern Versicherungsverträge für die Absicherung von Fahrrädern. Für die Vermittlung erhält die Gruppe bei Abschluss eines Versicherungsvertrages eine Provision von der Versicherungsgesellschaft. Darüber hinaus erzielt die Gruppe eine Marge aus den Versicherungen. Diese entspricht den von Kunden an die Gruppe gezahlten Prämien abzüglich den Einkaufskosten, für die die Gruppe den Versicherungsschutz von einer externen Versicherung erwirbt.</p> <p>Dies umfasst die nachfolgenden Versicherungskomponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Ausfallversicherung für den Fall von Erwerbslosigkeit, Kündigung, Langzeiterkrankung, Todesfall oder Elternzeit des Mitarbeiters, der das durch den Arbeitgeber geleaste Bike nutzt b) Schadenversicherungen für die Räder c) Verschleißversicherung für die Räder d) Haft- und Rechtsschutzversicherung für den Mitarbeiter bei privater Nutzung der Räder <p>Da es sich hierbei um die Durchleitung des Versicherungsschutzes vom Versicherungsunternehmen handelt, agiert die Gruppe in Bezug auf die oben genannten Versicherungen nur als Vermittler/ Makler von Versicherungsleistungen und ist damit ein Agent.</p>	<p>1. Die Umsatzerlöse aus Vermittlungsprovisionen für Leasingverträge des externen Leasinggebers werden bei Vertragsabschluss realisiert.</p> <p>2. Die von der externen Versicherung vereinnahmten Provisionen für die Vermittlungsleistung werden im Zeitpunkt des Vertragsschlusses als Umsatz realisiert, da die Leistung zu dem Zeitpunkt erbracht ist.</p> <p>Aus der Marge der Prämienzahlungen werden zwei Dienstleistungsverpflichtungen (Vermittlung und Kunden-/ Schadensservice) bedient. Die Zuordnung zu den beiden Dienstleistungen erfolgt auf Basis der Einzelverkaufspreise.</p> <p>Von der Marge (Summe der Prämienzahlungen über die künftige Laufzeit minus Einkaufspreis des Versicherungsschutzes) wird die Verpflichtung für die künftige Erbringung des Schadenservice abgezogen und der verbleibende Betrag als Provisionsertrag in den Umsatzerlösen erfasst. Somit erfolgt die Umsatzrealisierung für sämtliche nebenstehend dargestellten Versicherungsverträge in Höhe der Netto-Marge analog zu einer Provision.</p>
Leistung von Schadensservice	<p>Die Gruppe erbringt im Zusammenhang mit den oben genannten Versicherungen einen Schadensservice gegenüber dem Versicherungsunternehmen. Dabei handelt es sich um die Abwicklung von Schadensmeldungen der Schadens- und Verschleißversicherung sowie die Übernahme u.a. des Supports gegenüber den Nutzern der Räder (Mitarbeiter der Leasingnehmer) und Lieferanten sowie die Vorbereitung, Nachverfolgung und Meldung der Schadensfälle bei dem externen Versicherer.</p> <p>Für diesen Service erhält die Gruppe keine separate Vergütung.</p>	<p>Der Teil der Prämienzahlungen, der als Gegenleistung für den Kunden-/ Schadensservice gezahlt wird, wird bei Zahlung abgegrenzt (siehe vorherige Tabellenzeile oben) und rätierlich über die Laufzeit des Leasingvertrags realisiert. Die Aufteilung des Gesamttransaktionspreises der Prämienzahlungen von den Kunden erfolgt anhand der Einzelveräußerungspreise. Diese wird anhand der Expected Cost Plus a Margin-Methode vorgenommen. Als Kosten werden die Personalaufwendungen für die Mitarbeiter, die für die Schadenabwicklung eingesetzt werden, sowie die Kosten für die benutzten Softwarelizenzen direkt ermittelt.</p>

Art des Produktes/ der Dienstleistung	Art und Zeitpunkt der Leistungsverpflichtung und wesentliche Zahlungsbedingungen	Umsatzrealisierung nach IFRS 15
Leistung von Kundenservice	Die Gruppe erbringt im Zusammenhang mit den oben genannten Versicherungen einen Kundenservice gegenüber den externen Leasinggesellschaften. Dabei handelt es sich um die Abwicklung von Schadensmeldungen der Schadens- und Verschleißversicherungen. Die Gruppe erhält von den externen Leasinggesellschaften eine monatliche fixe Vergütung für die anfallenden Leistungen.	Es handelt sich bei diesem Service gegenüber den externen Leasinggesellschaften um eine Stand-ready-Leistung, die monatlich vergütet und in dieser Höhe als Umsatz über den Zeitraum kontinuierlich realisiert wird.
Erbringung von Inspektionsleistungen	<p>Die Gruppe verkauft Inspektionsleistungen für die Wartung der geleasteten Räder. Über das Inspektionspaket können die Nutzer (Mitarbeiter der Leasingnehmer) eine festgelegte Anzahl an Inspektionen während der Leasinglaufzeit in Anspruch nehmen. Der Kunde zahlt hierfür eine monatliche fixe Rate an den Konzern.</p> <p>Bei der Inspektionsleistung agiert die Gruppe als Prinzipal und ist somit verantwortlich für die Durchführung der Inspektionen durch Dritte.</p> <p>Die erste Inspektion kann innerhalb von Monat 1-18 und die zweite Inspektion innerhalb von Monat 19-36 durchgeführt werden. Ein Anspruch auf eine dritte Inspektion besteht bei Leasingverträgen mit einer Leasinglaufzeit von 48 Monaten.</p> <p>Sobald der Kunde die Inspektionen nicht in den oben genannten Zeiträumen in Anspruch nimmt, entfällt die zu erbringende Leistungsverpflichtung ohne Erstattung der gezahlten Raten.</p>	<p>Erhaltene Raten (Zahlungen) für noch zu erbringende Inspektionen werden als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Bei Inanspruchnahme der Inspektionen oder bei Entfallen der Leistungsverpflichtung durch Ablauf des Inspektionsintervalls werden die darauf entfallenden Prämienzahlungen als Umsatz realisiert.</p> <p>Im Falle einer Inspektionsdurchführung zu Beginn oder während des Intervalls, in dem keine ausreichenden Vertragsverbindlichkeiten aufgebaut wurden, wird ein Vertragsvermögenswert erfasst, der dann durch nachfolgende Ratenzahlungen reduziert wird.</p>
Verkauf von zuvor verleasteten Fahrrädern und E-Bikes am Ende der Leasinglaufzeit	<p>Drei Monate vor Ende der Leasinglaufzeit wird den Nutzern der verleasteten Räder ein Angebot zu dessen Erwerb unterbreitet. Im Falle einer Kaufzusage findet die Rechnungstellung zur Mitte des letzten Monats der Vertragslaufzeit statt. Die Abbuchung des Rechnungsbetrags erfolgt einige Tage nach Ende der Vertragslaufzeit im Lastschriftverfahren.</p> <p>Sofern ein Verkauf an die Nutzer nicht zustande kommt, werden die Fahrräder und E-Bikes an Fahrradhändler oder an andere externe Parteien verkauft.</p> <p>Die Verkaufsverträge erlauben es dem Käufer nicht, das erworbene Produkt zurückzugeben.</p>	<p>Im Falle einer Kaufzusage durch den Nutzer werden die Umsatzerlöse bei Beendigung des Leasingverhältnisses erfasst, da der Nutzer zu diesem Zeitpunkt das Fahrrad bereits kontrolliert.</p> <p>Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Fahrrädern an Dritte werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Fahrräder an den Fahrradhändler bzw. Verwerter geliefert werden.</p> <p>Diese Erträge werden als Umsatzerlöse aus verkauften Produkten ausgewiesen.</p>
Verkauf von Operating Lease- Vermögenswerten	Nach Ablauf der Leasinglaufzeit übt der Leasinggeber das Andienungsrecht aus, so dass der Leasinggegenstand an den Kunden verkauft wird. Das Portfolio der Leasingobjekte umfasst verschiedene Gegenstände wie z.B. Fahrzeuge, Automaten, Geräte etc.	Bei Ausübung des Andienungsrechts durch den Leasinggeber werden die Umsätze bei Beendigung des Leasingverhältnisses erfasst.

Das Geschäftssegment HR Benefit & Mobility Platform erwirtschaftet Umsatzerlöse aus Provisionen, Service- und Versicherungsleistungen, sowie aus dem Verkauf von Rädern und sonstigen Leasingvermögenswerten am Ende der Leasinglaufzeit. Für die Vermittlung von Versicherungen im Segment HR Benefit & Mobility Platform erhält die Gruppe zeitlich nachgelagerte Zahlungen von Kunden über 36 Monaten ab dem Leistungszeitpunkt verteilt. Diese Verträge enthalten eine unwesentliche Finanzierungskomponente in der Zeitspanne zwischen Leistung und Bezahlung durch den Kunden.

1.2 Umsatzerlöse aus Leasingverhältnissen

Neben den Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15 generiert die Gruppe verschiedene Erträge aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 und IFRS 9. Diese resultieren direkt aus der originären Geschäftstätigkeit der Gruppe in dem Segment HR Benefit & Mobility Platform und werden daher auch unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Art und Zeitpunkt der Erlösrealisierung der Gruppe in seiner Eigenschaft als Leasinggeber.

Art des Produktes/ der Dienstleistung	Art und Zeitpunkt der Leistungsverpflichtung und wesentliche Zahlungsbedingungen
Zinserträge aus Finance Leases	Bei dem maßgeblichen Teil der Leasingverhältnisse, in deren Rahmen die Gruppe als Leasinggeber auftritt, handelt es sich um Finance Leases. Die Gruppe setzt für diese Leases eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts des Leasingverhältnisses an. Die Leasingraten, die die Gruppe von den jeweiligen Leasingnehmern erhält, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt. Der Zinsanteil wird als Zinsertrag aus Finance Leases in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Der Tilgungsanteil ist ergebnisneutral und reduziert die dazugehörige Leasingforderung.
Erträge aus dem Abgang von Leasingforderungen	Erträge aus dem Abgang von Leasingforderungen kommen im Falle der regresslosen Veräußerung (Forfaitierung) von Leasingforderungen zustande. Dabei wird das Recht zum Erhalt künftiger Leasingraten und/ oder der Leasingrestwerte an einen externen Finanzierungspartner veräußert. Wenn die Regelungen dieser Veräußerung zur Folge haben, dass im Wesentlichen alle Chancen und Risiken der veräußerten Leasingforderung auf den Käufer übergehen, so sind die Leasingforderungen von der Gruppe auszubuchen. Die Forfaitierung erfolgt zu einem Abschlag auf den Nominalwert der künftig zu vereinnahmenden Leasingraten bzw. auf die nicht garantierten Restwerte. Üblicherweise liegt der Verkaufspreis trotz dieses Abschlags deutlich über den fortgeführten Anschaffungskosten, die die Gruppe zur Generierung des Leasingverhältnisses eingesetzt hat. Daraus resultiert ein Ertrag, der im Periodenergebnis zu erfassen ist und den der Konzern in den Umsatzerlösen ausweist. Der Ausweis erfolgt netto, d.h., dass der Unterschiedsbetrag zwischen der erhaltenen Gegenleistung (abzüglich für künftiges Servicing zu bildenden Verbindlichkeiten) und den fortgeführten Anschaffungskosten der auszubuchenden Forderungen als Ertrag ausgewiesen wird.
Servicing forfaitierter Forderungen	Für Leases, deren Forderungen forfaitiert wurden (siehe oben), leistet die Gruppe weiterhin bestimmte Services, wie die Weiterleitung von Zahlungen der Leasingnehmer an den Käufer der Forderungen. Für diese künftige Leistungsverpflichtung wird zum Zeitpunkt der jeweiligen Forfaitierung eine Verbindlichkeit erfasst, welche den Abgangsertrag mindert. Über die Laufzeit des Leases verteilt wird sodann das Servicing durch den Konzern geleistet und die Verbindlichkeit wird rätierlich in Form von Erlösen aus dem Servicing forfaitierter Forderungen aufgelöst. Diese Erträge werden in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Keines der Produkte und Dienstleistungen der Bikeleasing-Gruppe unterliegt einem generellen Verbot an Märkten gehandelt zu werden. Vielmehr bestehen im internationalen Bereich Marktzutrittsbeschränkungen für die Produkte und Dienstleistungen aufgrund nicht vorhandener steuerrechtlicher Regelungen. Entsprechend agieren die BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG und BLS Bikeleasing-Service Österreich GmbH nebst ihren verbundenen Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. AktG im Kerngeschäft „Dienstradmodell“ ausschließlich in Deutschland und Österreich. Für die Probonio GmbH gelten ebenfalls nur die steuerlichen Hintergründe (Steuerfreibeträge, etc.) für den deutschen Raum. Das bedeutet, deutsche Firmen und deren Arbeitnehmer können die Probonio-App und das Arbeitgeber-Portal auch außerhalb Deutschlands verwenden, ohne gegen Gesetze zu verstoßen. Firmen, die nicht dem deutschen Steuerrecht unterliegen, dürfen App und Portal dagegen nicht für die Abwicklung von Mitarbeiter-Benefits nutzen, da es in diesen Fällen sein kann, dass gegen geltendes Steuerrecht im entsprechenden Land verstoßen wird.



DIFFERENZIIERTES LEISTUNGS- UND PRODUKT-PORTFOLIO FÜR VERSCHIEDENE KUNDENGRUPPEN

Die bedeutendsten Kundengruppen, die von der BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG, der BLS Bikeleasing-Service Österreich GmbH, der BLS Bikeleasing Versicherungs GmbH & Co. KG sowie der Lesora GmbH bedient werden, sind folgende: Baugewerbe, Speditionen, Industrien, Einzelhandel, Gesundheitswesen und Finanz- und Versicherungsdienstleister. Für die Bike2future GmbH sind die wichtigsten Kundengruppen Refurbishment Unternehmen. Die Probonio GmbH hat keine Kernbranchen. Das Produkt richtet sich an sämtliche Unternehmen, die Mitarbeiter beschäftigen.



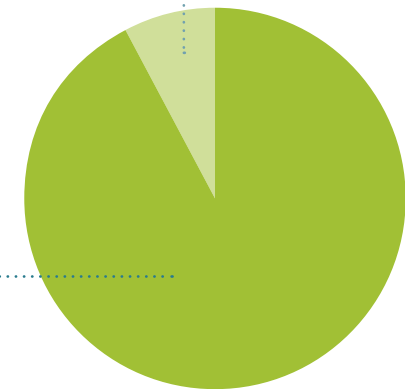
**DER GESAMTUMSATZ DER
BIKELEASING-GRUPPE
IM GESCHÄFTSJAHR 2024 (IN TEUR)
BETRÄGT 172.552.**

Die Umsatzerlöse sind dem IFRS-Konzernabschluss 2024 der Muttergesellschaft Brockhaus Technologies AG entnommen.

Die Zahl der Arbeitnehmer der Bikeleasing-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 nach geografischen Gebieten ist nachfolgender Grafik zu entnehmen:

34
ÖSTERREICH

419
DEUTSCHLAND





Die ökologische Nachhaltigkeit hat einen hohen Stellenwert in der Geschäftsstrategie der Bikeleasing-Gruppe, denn die Bikeleasing-Gruppe ist mehr als ein Arbeitsplatz, sie hat eine Mission: **Gemeinsam eine bessere Zukunft mitgestalten.** Dafür ist zum einen in der Geschäftsstrategie der Bikeleasing-Gruppe das Ziel verankert, nachhaltige Mobilität durch das Angebot von Dienstrad-Leasing und den Verkauf von gebrauchten Fahrrädern auch in anderen europäischen Ländern anzubieten und zu fördern. Diese Strategie soll methodisch mithilfe von Datenerhebungen zum Mobilitätsverhalten ausgebaut werden. Ein weiteres Ziel ist, die Produkte und Partner nach ökologischen Kriterien auszuwählen und den ökologischen Fußabdruck weiter zu minimieren. Um das zu erreichen, lässt sich die Gruppe jährlich eine Klimabilanz erstellen, indem alle Treibhausgase des Unternehmens erfasst und ausgewertet werden. Zudem ist in der Geschäftsstrategie verankert, dass die Multi-Benefit Plattform der Probonio GmbH weiter ausgebaut werden soll, um das arbeitnehmerfreundliche Angebot an verschiedenen Benefits für Mitarbeiter weiter zu fördern. Ein weiterer Teil der Geschäftsstrategie ist die Transparenz gegenüber und partnerschaftliche Beziehung mit den Lieferanten. Dadurch wird mögliches Fehlverhalten in der Lieferkette reduziert und Verletzungen sozialer, ökologischer und Governance-Themen entgegengewirkt. Ein weiterer Fokus der Geschäftsstrategie liegt auf den Mitarbeitern der Bikeleasing-Gruppe. Hier wird viel Wert auf ein positives, interkulturelles Miteinander und einen ausgeprägten Teamgeist gelegt. Daher versteht sich die Bikeleasing-Gruppe auch als "Gravelbike-Team", für jedes Gelände fit und bereit. Das bedeutet, die Bikeleasing-Gruppe setzt auf Vielfalt, Selbstständigkeit sowie dynamische und flexible Arbeitsweisen. Methodisch wird das Einhalten der Geschäftsstrategie durch ein modernes

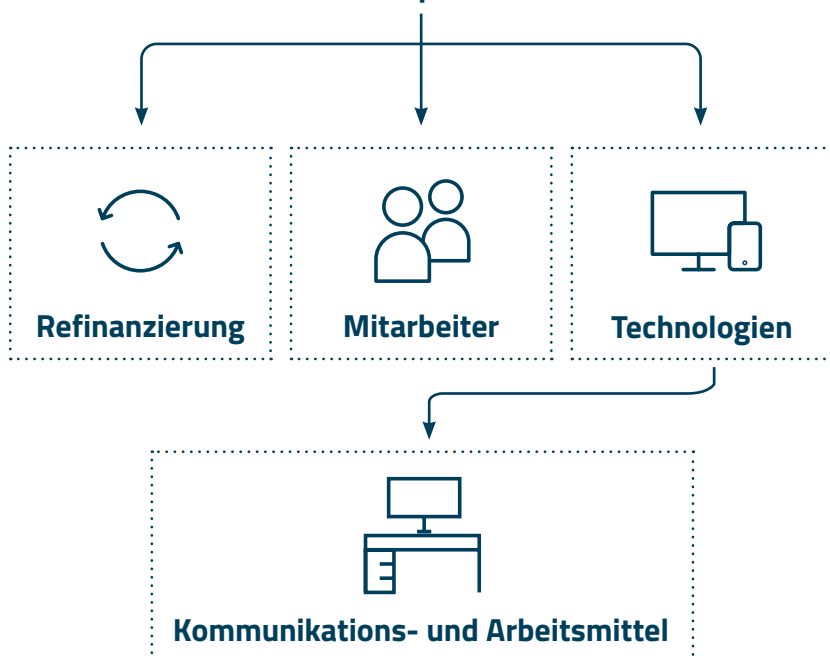
Führungsverständnis gewährleistet, in dem Teammitglieder gefördert und entwickelt werden. Weiterhin werden flexible Arbeitsmodelle und interne Initiativen angeboten. Nachhaltigkeit ist bereits heute fest in der Geschäftsstrategie verankert. Für die nächsten Jahre ist geplant, das Thema Nachhaltigkeit anhand weiterer Ziele auszubauen und zu konkretisieren, um Herausforderungen in der Zukunft zu begegnen.

Das Geschäftsmodell der BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG und der BLS Bikeleasing-Service Österreich GmbH besteht darin, in Deutschland und Österreich als Dienstradleasing-Anbieter zu agieren, um als Schnittstelle zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Leasingbank und Fahrradhändlern dafür zu sorgen, dass Dienstrad-Leasing für alle Beteiligten einfach umzusetzen ist. Neben dem Angebot der vertraglichen Abwicklung werden auch Versicherungen über die BLS Bikeleasing Versicherungs GmbH & Co. KG angeboten. Diese agiert im Rahmen des Dienstrad-Leasings als Versicherungsmaklerin in Zusammenarbeit mit der ERGO Versicherung AG. Im Fokus der Lesora GmbH steht das Angebot von Leasing speziell für Fahrräder und E-Bikes an private oder öffentliche Unternehmen in Deutschland und Österreich zum Zweck der Überlassung an deren Arbeitnehmer oder zur direkten gewerblichen bzw. unternehmerischen Nutzung. Der Vertrieb der Leasingleistungen wird exklusiv von BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG und BLS Bikeleasing-Service Österreich GmbH übernommen. Die Bike2future GmbH ist für die Abholung, Aufbereitung und Vermarktung von Leasingrückläufern im B2B-Bereich und zukünftig auch im B2C-Bereich zuständig. Das Geschäftsmodell der Probonio GmbH basiert auf der Bereitstellung eines Software-as-a-Service (SaaS) für das Management von Mitarbeiter-Benefits. Über die selbst entwickelte Plattform und native App können Unternehmen ihren Mitarbeitern derzeit über zehn verschiedene Benefits anbieten, die dann in einem Online-Cockpit nutzerfreundlich verwaltet werden können. Mit diesem Portal wird Unternehmen eine intelligente Lösung an die Hand gegeben, die die Verwaltung von Mitarbeiter-Benefits erheblich vereinfacht und dazu beiträgt, die Mitarbeiterbindung und -motivation nachhaltig zu stärken. So wird Unternehmen geholfen, sich im umkämpften Arbeitnehmermarkt optimal zu positionieren. Das Geschäftsmodell der Probonio GmbH gliedert sich in die beiden Hauptbereiche B2B SaaS-Einnahmen (wiederkehrende Nutzerlizenzen für das Nutzen der Software) und wiederkehrende Margen & Provisionen auf Benefits-Produkte wie z.B. Gutscheine.

Die wichtigsten Ressourcen (Inputs) für die Funktion der Bikeleasing-Gruppe sind Refinanzierungen, Mitarbeiter und Technologien. Zu den Technologien zählen Kommunikations- und Arbeitsmittel, wie Laptops, Bildschirme, Drucker, Telefone (siehe Grafik). Weitere wichtige Ressourcen aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind Fahrräder sowie Versicherungen.

BIKELEASING-GRUPPE

Zentrale Ressourcen (Inputs) für die Funktionen

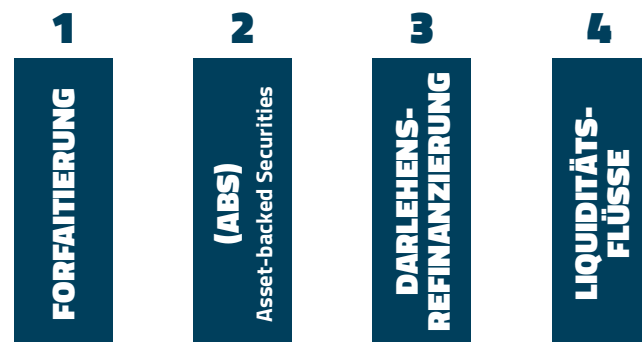




Der Bedarf an Mitarbeitern wird durch die People-Abteilung sowie die Führungskräfte der Bikeleasing-Gruppe ausgewertet. Die Mitarbeiter werden durch verschiedene Strategien, wie zum Beispiel ein flexibles Arbeitszeitmodell, die Möglichkeit zur Remote-Arbeit (Homeoffice), Benefits und ein faires Miteinander gebunden. Die Deckung des Technikbedarfs wird durch die IT-Abteilung sichergestellt. Zudem existiert ein Ticket-System, über das Probleme mit und Schäden an technischen Geräten und Software geregelt werden. Der Bedarf an Fahrrädern wird durch eine transparente und partnerschaftliche Beziehung mit Fahrradhändlern gewährleistet, die auch in der Geschäftsvision festgehalten ist. Hierdurch besitzt die Bikeleasing-Gruppe einen großen und starken Kreis an Fachhändlern, die durch eine individuelle Betreuung der einzelnen Partnerhändler durch die Retail Area Manager der Bikeleasing-Gruppe unterstützt werden.

Vertraglich wird das Ganze zudem durch eine "Rahmenvereinbarung für Premium Plus Partner" geregelt. Der Bedarf an Versicherungen wird durch die BLS Bikeleasing Versicherungs GmbH & Co. KG geregelt, die eine vertragliche Vereinbarung mit der ERGO-Versicherung hat. Durch die vertragliche Vereinbarung und die enge Zusammenarbeit wird das Angebot gesichert. Um die Refinanzierungen zu gewährleisten, ist es wichtig, dass die Zahlungsverpflichtungen der Lesora GmbH jederzeit erfüllt werden können. Eine ausreichende Diversifikation der Refinanzierungsquellen wurde hierfür durchgeführt.

Die Finanzierung des Neugeschäfts* wird durch vier Säulen gesteuert



*Die Fremdfinanzierung des Neugeschäfts wird durch Forfaitierung, Asset-backed Securities (ABS) und dargestellt. Als vierte Säule kann die Lesora GmbH auf die Liquiditätsflüsse des Bestandsgeschäfts zurückgreifen. Der Fokus liegt auf der Refinanzierungsart Forfaitierung und ABS. Die Nutzung der Eigenmittel für die Finanzierung von Neugeschäft wird nur in Ausnahmefällen gewählt.

Hierbei handelt es sich häufig um Großkunden, deren Engagement bei den Partnerbanken ausgeschöpft ist oder um junge Tochterunternehmen bonitätsstarker Kunden. Um alle drei Instrumente der Fremdfinanzierung nutzen zu können wurden bestehende Geschäftsbeziehungen gefestigt und Linien ausgeweitet. Für sonstige Zahlungsverpflichtungen ist ein Liquiditätspuffer vorzuhalten. Eine tägliche Überprüfung der Kontostände sowie die wöchentliche Erstellung eines Bankenspiegels stellen neben der Liquiditäts- und Refinanzierungsplanung einen wesentlichen Bestandteil dar, um Engpässe zu identifizieren. Im Falle ausgeschöpfter Refinanzierungsmöglichkeiten würden nur noch überdurchschnittlich bonitätsstarke Neukunden genehmigt oder sogar ein Einreichungsstopp erwirkt werden. Diese Maßnahme müsste eingeleitet werden, sobald die Bikeleasing-Gruppe das Risiko der Zahlungsunfähigkeit nicht tragen könnte. Es ist mindestens jährlich eine Liquiditätsplanung zu erstellen. Sich daraus ergebende Unterdeckungen sind mit der Hausbank zu besprechen. Es soll auch versucht werden, weitere Kontokorrentlinien als Puffer vorzuhalten.

Der Output der BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG, der BLS Bikeleasing-Service Österreich GmbH, der BLS Bikeleasing Versicherungs GmbH & Co. KG und der Lesora GmbH ist das Angebot von Dienstrad-Leasing, das Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern anbieten können. Der Nutzen für Arbeitgeber ist das Anbieten eines Benefits, der zu einer Verbesserung der Reputation, der Mitarbeiterbindung und der CO₂-Bilanz führt. Zudem können durch die Gehalts- umwandlung Lohnnebenkosten eingespart werden. Arbeitnehmer können das Dienstrad privat und beruflich nutzen und sparen sich dabei aufgrund der Gehaltsumwandlung in Deutschland bis zu 40% und in Österreich bis zu 39% im Vergleich zum Kaufpreis. Zudem ist das Fahrrad durch das Angebot von Versicherungen für die Zeit des Leasings abgesichert. Die Bike2future GmbH bietet den Kunden den Nutzen, dass sie sich zu einem fairen Preis gebrauchte, auf Funktionalität geprüfte, Fahrräder kaufen können, die sich in einem sehr guten Zustand befinden. Das Geschäftsmodell der Bikeleasing-Gruppe ist hochprofitabel und bietet dementsprechend für Investoren einen großen finanziellen Nutzen. Da Dienstrad-Leasing als Benefit zudem ein hohes Ansehen hat und die Nutzung des Modells steigt, bietet das Geschäftsmodell zudem langfristige Sicherheit und gut kalkulierbare Einnahmen. Über das Geschäftsmodell der Bike2future GmbH wird zusätzlich der Markt für gebrauchte Fahrräder bedient, wodurch weitere Einnahmen generiert werden können. Außerdem hat das Geschäftsmodell neben dem finanziellen Nutzen auch den Vorteil, dass es nachhaltig ist und so verantwortungsvolles unternehmerische Handeln unterstützt. Für andere Interessensträger kann dieses Konzept den Nutzen haben, dass nachhaltige Mobilität gefördert und das Fahrrad als Verkehrsmittel zugänglicher gemacht wird. Die Probonio GmbH bietet Arbeitgebern eine Multi-Benefit-Plattform an, über die sie Arbeitnehmern verschiedene Benefits leicht und übersichtlich zugänglich machen können. Da Benefits immer wichtiger werden, um Arbeitnehmer zu gewinnen und an ein Unternehmen zu binden, hat diese Plattform einen großen Nutzen für Arbeitgeber. Die Plattform bietet dabei



nicht nur ein sehr gutes Angebot, sondern reduziert auch den zeitlichen Aufwand der Bereitstellung von Benefits durch Arbeitgeber. Investoren haben hier, ähnlich wie bei den anderen Gesellschaften, ebenfalls einen finanziellen Nutzen. Zudem fördert eine Multi-Benefit-Plattform positive Arbeitsbedingungen von Mitarbeitern, wodurch Investoren hier auch ein soziales Geschäftsmodell fördern.

Bei der BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG und der BLS Bikeleasing-Service Österreich GmbH ist die Zusammenarbeit mit den Fahrradhändlern und der Leasingbank der wichtigste Bestandteil in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die Fahrradhändler liefern die Fahrräder und die Leasingbank finanziert den Kauf der Fahrräder, damit diese später verleast werden können. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind es zum einen die Arbeitgeber, da diese das Dienstrad-Leasing in ihrem Unternehmen anbieten können. Zum anderen ist es auch die Bike2future GmbH, da diese für die Weiterverarbeitung von nicht übernommenen Fahrrädern zuständig ist. Für die Bike2future GmbH und die Lesora GmbH sind die BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG und BLS Bikeleasing-Service Österreich GmbH der wichtigste Bestandteil der vorgelagerten Wertschöpfungskette, da sie die Verträge mit den Arbeitnehmern abschließen. Bei der Bike2future GmbH sind es in der nachgelagerten Wertschöpfungskette die Refurbishing-Unternehmen, da diese die Fahrräder aufbereiten und weiterverkaufen. Bei der Lesora GmbH sind es die Refinanzierungspartner und die Arbeitgeber. Bei der Probonio GmbH sind die Partner der Dienstleistungen sowie die Gutscheinanbieter die wichtigsten Komponenten der vorgelagerten Wertschöpfungskette, da diese das Angebot ihres Geschäftsmodells ermöglichen. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind es die Kunden. Für die BLS Bikeleasing Versicherungs GmbH & Co. KG ist die ERGO-Versicherung das wichtigste Merkmal der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Diese bietet die Versicherungen an, die die BLS Bikeleasing Versicherungs GmbH & Co. KG dann in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG und der BLS Bikeleasing-Service Österreich GmbH für ihre Kunden anbietet.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2, S1 SBM-2, S2 SBM-2, S3 SBM-2, S4 SBM-2)

Die wichtigsten Interessenträger der Bikeleasing-Gruppe sind Kunden, Refinanzierungsbanken, Dienstleister, Partnerhändler und Versicherungen, sowie Mitarbeiter und Benefit-Partner, mit denen die Probonio GmbH Kooperationen hat. Die Bikeleasing-Gruppe legt großen Wert auf partnerschaftliche Beziehungen und fördert die Zusammenarbeit auf Augenhöhe, auch durch die Pflege bestehender Beziehungen. Die Mitarbeiter werden durch eine flexible und transparente Unternehmenskultur einbezogen, die Eigenverantwortung und grenzübergreifende Zusammenarbeit fördert. Die Beziehungen werden durch persönlichen Service, hohe Qualitätsstandards und Vertrauen

organisiert. Sowohl die Probonio-Plattform als auch die Bikeleasing-Plattform sind einfach, schnell und integrativ gestaltet, was den Interessenträgern unkomplizierte und attraktive Vorteile bietet. Kooperationen werden durch transparente, vertrauensvolle Integration organisiert. Der Zweck liegt darin, langfristige, vertrauensvolle Beziehungen zu schaffen und durch hohe Flexibilität und Qualität eine führende Position auf dem europäischen Markt zu sichern. Die Mitarbeiter sollen durch eine innovative und nachhaltige Kultur motiviert werden, die Geschäftsvision zu verwirklichen. Die Bikeleasing-Gruppe berücksichtigt das Feedback und die Anforderungen seiner Interessenträger, indem es sein Geschäftsmodell und seine Produkte kontinuierlich an deren Bedürfnisse anpasst, wie etwa durch die Integration von ökologischen Auswahlkriterien für Produkte und Partner. Die agile und lösungsorientierte Arbeitsweise unterstützt die schnelle Umsetzung von Interessenträger-Feedback.

Die Bikeleasing-Gruppe kann die Interessen und Standpunkte ihrer wichtigsten Interessenträger gut nachvollziehen, da die Zusammenarbeit auf Transparenz, Fairness und persönlichem Kontakt beruht. Zur Analyse und Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse seiner Stakeholder nutzt die Bikeleasing-Gruppe gezielte Verfahren, wie die Betrachtung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, um eine kontinuierliche Rückkopplung und Anpassung der Strategie sicherzustellen. Kunden, Geschäftspartner und Endverbraucher profitieren von einer hohen Servicequalität und einem breiten Angebot an Mitarbeiter-Benefits, die für Unternehmen jeder Größe effizient umsetzbar sind. Die Bedürfnisse und Interessen von Partnerhändlern und Unternehmen fließen direkt in die Plattformen und die Gestaltung der Serviceangebote ein. Das fördert langfristige und vertrauensvolle Beziehungen. Die Lesora GmbH stellt sicher, dass Refinanzierungen durch ein diversifiziertes Modell aus Forfaitierung, Asset-backed Securities (ABS) und Darlehensrefinanzierung stets gewährleistet sind. Dies wurde auch im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als Priorität identifiziert, um die Sicherheit der Finanzstruktur und eine stabile Basis für Investoren zu gewährleisten. Durch gezielte Erhebung und Analyse von Mobilitätsdaten trägt die Bikeleasing-Gruppe zudem zur Verbesserung der Dienstleistungen und zur Ausrichtung auf ökologische Ziele bei. Dadurch werden auch die Interessen von NGOs, der wissenschaftlichen Gemeinschaft und der Öffentlichkeit berücksichtigt. Die Bikeleasing-Gruppe fördert die Kreislaufwirtschaft, indem sie gebrauchte Fahrräder aufbereitet und weiterverkauft und erreicht so positive Effekte auf lokale Gemeinschaften. Zudem achtet die Bikeleasing-Gruppe im Rahmen der Sorgfaltspflicht auf ökologische und soziale Kriterien in der Lieferkette. Partner und Produkte werden sorgfältig ausgewählt, um die Nachhaltigkeit zu fördern und mögliche Risiken, die soziale und ökologische Standards betreffen, zu minimieren. Die Multi-Benefit-Plattform der Probonio GmbH hilft Arbeitgebern, Mitarbeiter-Benefits effizient zu integrieren und die Mitarbeiterbindung zu stärken.



Die ERGO-Versicherung als Partner unterstützt die Versicherungsangebote der BLS Bikeleasing Versicherungs GmbH & Co. KG, so dass ein vollständiges und transparentes Dienstleistungsangebot für die Kunden bereitgestellt werden kann. Dieser umfassende Ansatz, unterstützt durch eine systematische Analyse im Rahmen der Wesentlichkeit und Sorgfaltspflicht, ermöglicht es der Bikeleasing-Gruppe, die Interessen und Standpunkte seiner Interessenträger tiefgehend zu integrieren und ihnen durch innovative Lösungen und ein hohes Maß an Transparenz gerecht zu werden.

Die Bikeleasing-Gruppe hat ihr Geschäftsmodell durch internationale Kooperationen und die Expansion in Märkte, in denen die Dienstrad- und Benefit-Modelle steuerlich unterstützt werden, angepasst, um die Marktposition in Europa zu stärken. Zudem werden ökologische Kriterien bei der Produktauswahl berücksichtigt. Geplante Schritte sind die weitere Expansion in europäische Märkte sowie weitere Gebrauchtradstores der Bike2future GmbH.

Durch die kontinuierliche Anpassung an die Bedürfnisse und Werte der Interessenträger erwartet die Bikeleasing-Gruppe eine stärkere Bindung und hohe Weiterempfehlungsraten. Der Ausbau nachhaltiger Angebote und die Erweiterung der Kooperationen kann das Vertrauen und die Loyalität der Interessenträger weiter erhöhen.

Die Bikeleasing-Gruppe legt Wert auf transparente Kommunikation und klar definierte Prozesse. Die Informationsweitergabe im Hinblick auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens erfolgt zum einen in monatlichen Meetings zwischen der CSR-Abteilung und der Group CMO, die die Informationen an die Geschäftsführung bzw. das Managementboard der Bikeleasing-Gruppe weitergibt. Transparente Prozesse und ein modernes Führungsverständnis unterstützen dabei, die Erkenntnisse und Bedürfnisse der Interessenträger in die strategische Ausrichtung zu integrieren.

Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3, E1 SBM-3, E4 SBM-3, S1 SBM-3, S2 SBM-3, S3 SBM-3, S4 SBM-3)

Im Rahmen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse (siehe hierzu die Ausführungen unter Angabepflicht IRO-1 im Abschnitt Wesentlichkeitsanalyse) wurden die folgenden Auswirkungen, Risiken und Chancen der Bikeleasing-Gruppe als wesentlich bewertet.

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken		U	OO	D	ST	MT	LT
Thema Klimawandel aus ESRS E1							
Unterthema Energie aus ESRS E1							
1	Umstellung auf erneuerbare Energien Die Umstellung auf Erneuerbare Energien incl. der eigenen Erzeugung von erzeugten Solarstrom reduziert den CO ₂ -Ausstoß, senkt langfristig die Energiekosten und macht Bikeleasing unabhängiger von fossilen Brennstoffen. Dies wirkt sich positiv auf die Umwelt aus und trägt aktiv zur Energiewende bei.	Positive Auswirkung	x			x	
2	Energiemanagement Ein nachhaltiges Energiemanagement mit bewusster Festlegung der Energieanbieter trägt zur langfristigen Senkung des Energieverbrauchs und der Betriebskosten bei. Neubauten mit energieeffizienter Konstruktion wie in Uslar reduzieren den CO ₂ -Ausstoß und fördern den Einsatz erneuerbarer Energien, was sich positiv auf die Reduktion des Unternehmens-Fußabdrucks auswirkt. Durch die Zusammenarbeit mit externen Partnern wie Architekturbüros werden innovative Lösungen für eine energieeffiziente Infrastruktur geschaffen, die den ökologischen Fußabdruck von Bikeleasing auch zukünftig weiter verringern.	Positive Auswirkung	x			x	

Legende: U = Upstream value chain / OO = Own operations / D = Downstream value chain / ST = Short term / MT = Medium term / LT = Long term

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken		U	OO	D	ST	MT	LT	
3	<p>Wachsendes Interesse an Lösungen der grünen Mobilität</p> <p>Durch die steigende Nachfrage nach Lösungen der grünen Mobilität kann die Bikeleasing-Gruppe ihr Angebot erweitern und neue Kundensegmente erschließen. Das stärkt das Wachstum auch langfristig. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der finanziellen Chance wird langfristig als hoch eingeschätzt, und es wird ein positiver Einfluss auf die Geschäftsstrategie erzielt, da das Ziel unterstützt wird, nachhaltige Mobilität weiter auszubauen und zu fördern.</p>	Chance	x	x			x	
Unterthema Klimaschutz aus ESRs E1								
4	<p>Emissionsreduzierung im Einklang mit 1,5 Grad Ziel</p> <p>Durch die verstärkten Maßnahmen zur Emissionsreduktion kann die Bikeleasing-Gruppe langfristig einen positiven Beitrag zur Klimaneutralität leisten und die Nachhaltigkeitsziele im Einklang mit dem 1,5 Grad Ziel des Pariser Klimaabkommens weiter vorantreiben. Die angestrebte Klimapositivität erfordert zusätzliche Investitionen in CO₂-Kompensationsprojekte und den Ausbau erneuerbarer Energien innerhalb des Unternehmens. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wirkt sich auf betriebsinterne Prozesse (z. B. Maßnahmen zur Emissionsreduktion) und die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern aus, wodurch nachhaltige Strukturen weiter gefestigt werden.</p>	Positive Auswirkung		x				x
5	<p>Digitale Transformation und Innovation</p> <p>Die Investitionen in klimaneutrale Fahrradproduktionen und Cloud Computing tragen zur nachhaltigen Transformation des Unternehmens bei und stärken dessen Wettbewerbsfähigkeit im Bereich umweltfreundlicher Mobilität. Die digitale Infrastruktur wird weiterentwickelt, um ressourcenschonende Prozesse zu ermöglichen, während die Wertschöpfungskette durch nachhaltige Produktions- und Lieferkettenanpassungen positiv beeinflusst wird. Durch die enge Zusammenarbeit mit Partnern (z. B. Spendenprojekt zum Bau eines klimaneutralen Fahrrads) und innovative IT-Lösungen wird die Effizienz gesteigert und der CO₂-Fußabdruck weiter reduziert.</p>	Positive Auswirkung	x	x			x	
6	<p>Überwachung der Emissionen</p> <p>Die regelmäßige und gruppenweite Überwachung der Emissionen ermöglicht eine gezielte Analyse und Optimierung von Klimaschutzmaßnahmen, durch die die Emissionsreduktion weiter vorangetrieben wird. Diese Transparenz stärkt die Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmensgruppe und fördert verantwortungsbewusstes Handeln. Langfristig können die gewonnenen Daten dazu beitragen, wirksame Maßnahmen zur weiteren Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks zu entwickeln und umzusetzen.</p>	Positive Auswirkung		x			x	
7	<p>Fuhrpark noch nicht aus Hybrid oder E-Autos</p> <p>Die Nutzung konventioneller Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren führt weiterhin zu CO₂-Emissionen und belastet so den ökologischen Fußabdruck. Durch die schrittweise Umstellung auf Hybrid- und E-Fahrzeuge kann diese negative Auswirkung langfristig reduziert werden. Zukünftige Investitionen in eine nachhaltigere Mobilitätsstrategie könnten den Transformationsprozess beschleunigen und die Klimaziele des Unternehmens weiter unterstützen.</p>	Negative Auswirkung		x			x	

Legende: U = Upstream value chain / OO = Own operations / D = Downstream value chain / ST = Short term / MT = Medium term / LT = Long term

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken		U	OO	D	ST	MT	LT
Unterthema Anpassung an den Klimawandel aus ESRS E1							
8	<p>Energie- & Umweltmanagementsystem</p> <p>Die Einführung eines Energie- und Umweltmanagementsystems würde langfristig zur Effizienzsteigerung und zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs beitragen. Dies stärkt die nachhaltige Ausrichtung der Unternehmensgruppe und ermöglicht eine systematische Überwachung sowie Optimierung von Umweltmaßnahmen. Durch die Integration in die betriebliche Infrastruktur können nachhaltige Prozesse etabliert und der ökologische Fußabdruck weiter minimiert werden.</p>	Potenzielle positive Auswirkung	x			x	
9	<p>Regulatorik</p> <p>Die Bikeleasing-Gruppe unterstützt die Nutzung finanzieller Vorteile äquivalent zum Dienstwagen. Dies fördert die Attraktivität nachhaltiger Mobilität, indem umweltfreundliche Alternativen finanziell gleichgestellt werden und bleiben. So werden für Mitarbeiter Anreize geschaffen, emissionsarme Verkehrsmittel zu nutzen und so langfristig zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes beizutragen. Gleichzeitig stärkt diese Maßnahme die Position des Unternehmens als Vorreiter in der Förderung grüner Mobilitätslösungen.</p>	Positive Auswirkung	x				x
10	<p>Investitionen in nachhaltiges Leasing</p> <p>Durch zukünftige Investitionen in die Bikeleasing-Gruppe als Technologie- und Innovationsführer mit nachhaltigem Geschäftsmodell kann die Gruppe langfristig ihre eigenen Nachhaltigkeitsziele unterstützen und neue umweltfreundliche Lösungen entwickeln. Dies stärkt die Wertschöpfungskette, indem nachhaltige Partner integriert und innovative Geschäftsmodelle gefördert werden. Die Zusammenarbeit mit nachhaltigen und innovativen Unternehmen kann zur Entwicklung neuer, ressourcenschonender Produkte und Dienstleistungen beitragen.</p>	Chance	x			x	x
11	<p>Neukundengewinnung durch nachhaltiges Geschäftsmodell</p> <p>Der Ausbau nachhaltiger Geschäftsmodelle durch Neukundengewinnung stärkt die Marktposition der Unternehmensgruppe und fördert langfristiges Wachstum. Die Anpassung der Geschäftsstrategie ermöglicht eine bessere Integration umweltfreundlicher Lösungen und eine Erweiterung des Leistungsportfolios.</p>	Chance	x				x
12	<p>Betriebsunterbrechungen aufgrund externer Wetterereignissen</p> <p>Extreme Wetterereignisse können die betriebliche Infrastruktur beschädigen, zu Produktions- oder Lieferausfällen führen und so erhebliche Kosten verursachen. Um derartige Auswirkungen zu minimieren, könnten präventive Maßnahmen wie klimaresiliente Bauweisen oder Notfallpläne implementiert werden. Im Rahmen der Klimarisikoanalyse wurden keine unmittelbaren transitorischen oder physischen Klimarisiken identifiziert, die das Geschäftsmodell langfristig gefährden.</p>	Risiko	x	x		x	x

Legende: U = Upstream value chain / OO = Own operations / D = Downstream value chain / ST = Short term / MT = Medium term / LT = Long term

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken		U	OO	D	ST	MT	LT
Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft aus ESRS E5							
13	<p>Nutzung nachhaltiger Rohstoffe und Ressourceneffizienz</p> <p>Die Nutzung nachhaltiger Rohstoffe und ressourceneffizienter Konzepte trägt aktiv zur Verringerung des ökologischen Fußabdrucks bei und stärkt die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmensgruppe. Diese positiven Auswirkungen unterstützen die Strategie des Unternehmens, nachhaltige und transparente Partnerschaften mit Lieferanten (Auswahl nachhaltiger Lieferanten) aufzubauen, um die Umweltbilanz weiter zu verbessern.</p>	Positive Auswirkung	x	x			x
14	<p>Initiativen zu Recycling & Entsorgung</p> <p>Das fachgerechte Recycling und die nachhaltige Entsorgung von Produkten tragen zur Reduzierung von Abfall und Ressourcenverbrauch bei und unterstützen umweltfreundliche Prozesse im Unternehmen. Der Einsatz nachhaltigen Verpackungsmaterials und das nachhaltige Reinigen der Fahrräder verringert den ökologischen Fußabdruck und kann langfristig auch positive Effekte auf das Unternehmensimage haben.</p>	Positive Auswirkung		x	x		x
15	<p>Ressourcennutzung bei der Fahrradherstellung</p> <p>Die Ressourcennutzung bei der Fahrradherstellung führt derzeit zu einer Belastung der Umwelt innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Das in der Geschäftsstrategie verankerte Ziel, nachhaltige Mobilität zu fördern, zielt darauf ab, diese negativen Auswirkungen durch die Förderung innovativer und ressourcenschonender Herstellungsverfahren bei Geschäftspartnern langfristig zu minimieren.</p>	Negative Auswirkung	x				x
16	<p>Förderung eines langen Produktlebenszyklus</p> <p>Die Förderung einer langen Lebensdauer der Fahrräder aus dem Dienstad-Leasing trägt zur Ressourcenschonung bei und fördert die Nachhaltigkeit, indem der Bedarf an Neuprodukten reduziert wird (z.B. Ausbau der Fahrradversicherungen & Verkauf von Gebrauchträdern). Dies unterstützt das Unternehmensziel, nachhaltige Mobilität zu fördern und den Markt für Gebrauchtfahrräder auszubauen.</p>	Positive Auswirkung		x	x		x
17	<p>Kontrollverlust nach Eigentumsübergang</p> <p>Die Bikeleasing-Gruppe hat derzeit keine Kontrolle darüber, wie nach dem Eigentumsübergang mit den Fahrrädern verfahren wird. Das kann möglicherweise zu negativen Auswirkungen auf die Entsorgung und das Recycling führen. Diese Lücke in der Verantwortung betrifft die Wertschöpfungskette, da sie von den Handlungen der Endkunden abhängt, und wird bislang nicht in der Geschäftsstrategie adressiert. Dies bietet eine potenzielle Chance für zukünftige Verbesserungen.</p>	Negative Auswirkung		x	x		x
18	<p>Ressourcen- & Waste Management</p> <p>Ein gezieltes Ressourcen- und Waste Management (auch in der Wertschöpfungskette) könnte dazu beitragen, Abfall zu minimieren, die Ressourcennutzung zu optimieren und so langfristig zu Kosteneinsparungen oder -senkungen zu realisieren.</p>	Chance	x	x	x		x
19	<p>Nutzung der Prinzipien zur Kreislaufwirtschaft</p> <p>Die Nutzung des Kreislaufwirtschaftsprinzips bietet die Möglichkeit, durch Wiederverwendung von Materialien und Produkten Entsorgungskosten zu senken und zusätzliche Einnahmen zu generieren. Dabei wird die Wertschöpfungskette durch die Integration von Wiederverwendungsprozessen beeinflusst.</p>	Chance	x	x	x	x	x

Legende: U = Upstream value chain / OO = Own operations / D = Downstream value chain / ST = Short term / MT = Medium term / LT = Long term

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken		U	OO	D	ST	MT	LT
Thema Arbeitskräfte aus ESRS S1							
Unterthema Arbeitsbedingungen aus ESRS S1							
20	<p>Leistungsgerechte Entlohnung</p> <p>Die leistungsgerechte Entlohnung inkl. Boni, die über dem Mindestlohngesetz liegt, fördert die Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiter und ist Teil einer fairen Arbeitsumgebung. Somit wird eine langfristige Unternehmensentwicklung unterstützt und zur Schaffung eines wertschätzenden Arbeitsumfelds beigetragen.</p>	Positive Auswirkung	x			x	x
21	<p>Arbeitssicherheit, Arbeitszeiten und Gesundheitsschutz</p> <p>Die Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherheit, flexible Arbeitszeiten und Gesundheitsschutz, wie ergonomische Arbeitsplätze, Homeoffice-Möglichkeiten und Gesundheitsförderungsprogramme, tragen zur Steigerung des Wohlbefindens der Mitarbeiter bei. Diese Initiativen stärken die Mitarbeiterzufriedenheit und fördern eine hohe Arbeitsmotivation, was langfristig die Produktivität und Bindung an die Unternehmensgruppe unterstützt. Der Ausbau dieser Maßnahmen fördert eine nachhaltige Unternehmenskultur, die den Fokus auf das Wohl der Mitarbeiter legt.</p>	Positive Auswirkung	x		x	x	
22	<p>Unternehmenskultur</p> <p>Die positive Unternehmenskultur wird durch regelmäßige Dialogmöglichkeiten und Mitarbeitergespräche gestärkt und trägt so zur langfristigen Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit bei. Zusätzliche Maßnahmen wie studienbegleitende Arbeiten und ein Mitarbeiterempfehlungsprogramm (mit Boni bei Rekrutierung) fördern die Bindung und Motivation der Mitarbeiter. Weitere Initiativen wie der Kindergartenzuschuss und das Deutschlandticket verbessern die Work-Life-Balance und unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.</p>	Positive Auswirkung	x				x
23	<p>Potenzielle negative Gesundheitsauswirkungen</p> <p>Durch die Arbeit im Büro können potenzielle negative gesundheitliche Auswirkungen (physisch und psychisch) entstehen, die bei Ausfall oder Überbelastung der Mitarbeiter zu einer hohen Anzahl an Überstunden und Krankheitsfällen führen könnten. Diese können die Produktivität und das Wohlbefinden der Belegschaft beeinträchtigen und erfordern präventive Maßnahmen wie regelmäßige Gesundheitschecks, Stressmanagement-Programme und eine ausgewogene Arbeitsbelastung.</p>	Potenzielle negative Auswirkung	x				x
24	<p>Optimierung der Arbeitsabläufe und strategische Ausrichtung</p> <p>Die Optimierung der Arbeitsabläufe und eine gezielte strategische Ausrichtung können zu Effizienzsteigerungen, einem besseren Verständnis der Mitarbeiter und einer höheren Attraktivität als Arbeitgeber beitragen. Diese Chance bietet mittelfristig ein Potenzial für positive Auswirkungen auf die Unternehmenskultur und die Mitarbeiterbindung, langfristig kann dies zu einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit und weiteren finanziellen Auswirkungen führen.</p>	Chance	x			x	
25	<p>Herausforderungen bei der Personalgewinnung</p> <p>Aufgrund des Fachkräftemangels besteht mittelfristig das potenzielle Risiko, dass sich Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung ergeben können. Fehlende Arbeitskräfte können die Produktivität und die Expansion des Unternehmens beeinträchtigen und erfordern Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitgebermarke und Rekrutierungsstrategien sowie Investitionen in Mitarbeiterentwicklung und -bindung.</p>	Risiko	x		x	x	

Legende: U = Upstream value chain / OO = Own operations / D = Downstream value chain / ST = Short term / MT = Medium term / LT = Long term

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken		U	OO	D	ST	MT	LT
26	<p>Kosten durch Personalausfälle aufgrund von Krankheit und Überlastung</p> <p>Personalausfälle aufgrund von Krankheit und Überlastung können zu Prozessverzögerungen führen und die Arbeitsabläufe mittelfristig stören oder zusätzliche Kosten für Ersatzpersonal erfordern. Maßnahmen wie ein effektives Gesundheitsmanagement, die Förderung einer ausgewogenen Arbeitsbelastung und die Schaffung von Backup-Lösungen können Ausfällen entgegenwirken.</p>	Risiko	x		x	x	
Unterthema Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle aus ESRS S1							
27	<p>Mitarbeiterentwicklung und Schulungsmanagement</p> <p>Die Förderung der Mitarbeiterentwicklung durch gezielte Schulungsprogramme und Weiterbildungsmaßnahmen steigern nicht nur deren individuelle Kompetenzen, sondern erhöhen auch die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmensgruppe. Zudem trägt der kontinuierliche Ausbau dieser Programme zur Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung bei.</p>	Positive Auswirkung	x			x	x
28	<p>Unternehmensethik, Menschenrechte und Diversität</p> <p>Die Unternehmensethik und die Förderung von Diversität wirken sich positiv auf die Beschäftigten aus. Diese zeigen sich durch das Bekenntnis zu Gleichberechtigung, Vielfältigkeit und Chancengleichheit im Code of Conduct sowie durch die Unterstützung von Beschäftigten mit Behinderung und den hohen Anteil weiblicher Führungskräfte, insbesondere bei der Lesora GmbH. Zudem wird im Code of Conduct die Einhaltung der Menschenrechte betont.</p>	Positive Auswirkung	x		x	x	
29	<p>Individuelle Gehaltsvereinbarungen</p> <p>Gehälter können individuell verhandelt werden. Das kann potenziell zu Ungleichheiten und Intransparenz führen kann. Durch die Geschäftsstrategie soll dem mit verschiedenen positiven Maßnahmen für die Mitarbeiter entgegengewirkt werden.</p>	Potenziell negative Auswirkung	x		x	x	
30	<p>Potenzielle Diskriminierung am Arbeitsplatz & Rechtliche Konsequenzen</p> <p>Obwohl bestehende Maßnahmen versuchen dem entgegenzuwirken, besteht ein potenzielles Risiko der Diskriminierung am Arbeitsplatz sowie mögliche rechtliche Konsequenzen oder Reputationsschäden, die sich daraus ergeben könnten. Zur Sensibilisierung der eigenen Mitarbeiter setzt das Unternehmen auf präventive Maßnahmen und klare Richtlinien im Code of Conduct.</p>	Potenziell negative Auswirkung		x		x	
Unterthema Sonstige arbeitsbezogene Rechte aus ESRS S1							
31	<p>Anonyme Feedback- und Kontrollmechanismen</p> <p>Die Implementierung anonymer Feedback- und Kontrollmechanismen trägt zur Transparenz und Vertrauenskultur im Unternehmen bei. Die Geschäftsstrategie fördert ein modernes Führungsverständnis</p>	Positive Auswirkung	x	x	x	x	

Legende: U = Upstream value chain / OO = Own operations / D = Downstream value chain / ST = Short term / MT = Medium term / LT = Long term

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken		U	OO	D	ST	MT	LT
Thema Verbraucher und Endnutzer aus ESRS S4							
32	Kundenzufriedenheit Die Bikeleasing-Gruppe ergreift umfangreiche Maßnahmen zur Sicherung der Kundenzufriedenheit. Kundenzufriedenheitsdaten werden systematisch analysiert, ein Whistleblowing-System wurde etabliert und ein Community-Manager wird zur Kundenbetreuung eingesetzt.	Positive Auswirkung	x		x	x	
33	IT- und Datensicherheit Die Bikeleasing-Gruppe legt großen Wert auf IT- und Datensicherheit, unterstützt Schulungen für die Mitarbeitern und plant die ISO 27001 bei der BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG, der BLS Bikeleasing-Service Österreich GmbH und der Bike2future GmbH einzuführen. Die Probonio GmbH ist bereits nach ISO 9001 zertifiziert.	Positive Auswirkung	x		x	x	
34	Förderung der Nachhaltigkeit Die Förderung der Nachhaltigkeit und Gesundheit von Verbrauchern und Endnutzern ist Kernbestandteil der Geschäftstätigkeit der Bikeleasing-Gruppe. Die Bikeleasing-Gruppe bietet umweltfreundliche und gesundheitsfördernde Mobilitätslösungen wie das Dienstrad-Leasing, das Deutschlandticket und Firmenfitnessprogramme. Durch diese Angebote können Verbraucher und Endnutzer ihre Emissionen reduzieren und gleichzeitig ihre körperliche Gesundheit fördern.	Positive Auswirkung	x			x	x
35	Preisgestaltungsspielraum durch Zuverlässigkeit und Sicherheit Durch erhöhte Zuverlässigkeit und Sicherheit entsteht ein Preisgestaltungsspielraum, durch den Wettbewerbsvorteile erlangt und das Wachstum gesteigert werden kann.	Chance	x				x
36	IT-Sicherheit & KI Automatisierung, der Einsatz von KI in Prozessen und eine hohe IT-Sicherheit ermöglichen es der Unternehmensgruppe, ihre Tätigkeiten effizient umzusetzen und zu wachsen.	Chance	x				x
37	Potenzielle Qualitäts- und Reputationsschäden Qualitäts- und Reputationsschäden durch Datenlecks sowie Mängel und Abweichungen in den Qualitätsstandards können finanzielle Auswirkungen mit sich bringen, das Vertrauen der Kunden beeinträchtigen und langfristige wirtschaftliche Folgen haben.	Risiko	x	x		x	
38	Cyber Security und Datensicherheit Digitale Anwendungen sowie die Verwendung und Verarbeitung von Daten erhöhen das Risiko von Sicherheitslücken und Cyber-Angriffen, die finanzielle Auswirkungen oder Reputationsschäden nach sich ziehen.	Risiko		x		x	

Legende: U = Upstream value chain / OO = Own operations / D = Downstream value chain / ST = Short term / MT = Medium term / LT = Long term

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken		U	OO	D	ST	MT	LT
Thema Unternehmensführung aus ESRS G1							
39	Lieferantenmanagement Die die transparente und verantwortungsbewusste Regelung der Beziehungen zu Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern, Wettbewerbern und Behörden durch einen Code of Conduct sowie definierte Zahlungsziele tragen zur Verlässlichkeit und Stabilität in den Geschäftsbeziehungen bei und fördern nachhaltige Partnerschaften.	Positive Auswirkung	x	x	x		x
40	Finanzielle Stabilität und Compliance Die konsequente Umsetzung gesetzlicher Vorgaben führt zu finanzieller Stabilität und perspektivisch zu besseren Kreditkonditionen am Kapitalmarkt.	Chance		x			x
41	Mitarbeiterzufriedenheit Der Aufbau eines neuen Software-Moduls zum Thema Mitarbeiterzufriedenheit kann von Probonio entwickelt und vermarket werden, den Unternehmenswert steigern und zur Neukundengewinnung beitragen.	Chance		x	x		x
42	Neukundengewinnung Die steigende Nachfrage nach nachhaltiger Mobilität und digitaler Benefit-Vermarktung führt in einem wachsenden Markt perspektivisch zu neuen Kunden.	Chance		x			x
43	Ethische Richtlinien und soziale Verantwortung Die Einführung von ethischen Richtlinien, die zur sozialen Verantwortung und Transparenz beitragen wie der Code of Conduct, Schulungen und Audits zu dessen Einhaltung, Spenden, potenzielle Nachhaltigkeitsziele sowie eine transparente Kommunikation mit Mitarbeitern und Lieferanten führen zu einem verbesserten Bewusstsein und der Einhaltung der sozialen Verantwortung.	Positive Auswirkung	x	x		x	x
44	Vorantreiben der Mobilitätswende Die Bikeleasing-Gruppe trägt aktiv zur Mobilitätswende bei, indem Infrastrukturprojekte gefördert, nachhaltige Mobilitätsformen im betrieblichen Mobilitätsmanagement unterstützt und gesundheitsfördernde Maßnahmen für Mitarbeiter umgesetzt werden.	Positive Auswirkung		x		x	x
45	Lobbying und Einflussnahme Lobbying und die Einflussnahme zugunsten nachhaltiger Mobilität, insbesondere durch eine aktive (überregionale) Verbandsarbeit, Vorträge zur nachhaltigen Mobilität oder Messeaktivitäten fördern das Bewusstsein für nachhaltige Mobilität	Positive Auswirkung		x		x	x

Legende: U = Upstream value chain / OO = Own operations / D = Downstream value chain / ST = Short term / MT = Medium term / LT = Long term

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken		U	OO	D	ST	MT	LT
46	Einflussnahme und Wettbewerbsvorteile Durch politische Einflussnahme auf die Gesetzgebung könnten sich für die Bikeleasing-Gruppe finanzielle Vorteile ergeben, beispielsweise durch günstigere regulatorische Bedingungen. Zudem ergeben sich durch politische Netzwerkbildung potenzielle Wettbewerbsvorteile durch den Zugang zu Informationen, etwa zu politischen Entwicklungen oder regulatorischen Veränderungen.		x			x	
47	Steuerrechtliche Grundlagen Das Abkoppeln des Dienstrads vom Dienstwagen könnte für die Bikeleasing-Gruppe steuerrechtliche Chancen bieten, indem für Diensträder eigene (potenziell auch internationale) steuerrechtliche Grundlagen geschaffen werden.		x				x
48	Abhängigkeit von steuerrechtlichen Grundlagen Wenn steuerrechtliche Grundlagen zum Nachteil des Dienstrad-Leasings ausgelegt werden, insbesondere wenn gesetzliche Änderungen oder steuerliche Regelungen das Modell ungünstig beeinflussen, können Risiken für die Bikeleasing-Gruppe entstehen, die zu einem erheblichen finanziellen Schaden führen können.		x			x	x

Legende: U = Upstream value chain / OO = Own operations / D = Downstream value chain / ST = Short term / MT = Medium term / LT = Long term

Sämtliche Auswirkungen, Risiken und Chancen fallen unter die Angabepflichten der ESRS. Siehe hierzu die Ausführungen unter Angabepflicht IRO-2 im Abschnitt Wesentlichkeitsanalyse.

Zur Beurteilung der Widerstandsfähigkeit der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells der Bikeleasing-Gruppe wurde eine Resilienzanalyse durchgeführt. Diese zeigt, dass die Gruppe bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt hat, um physischen Klimarisiken und klimabedingten Übergangsrisiken wirksam zu begegnen.

Besonders im Hinblick auf physischen Klimarisiken wie steigende Temperaturen und Hitzestress wurden bereits Maßnahmen wie klimatisierte Büros, kostenlose Getränke für Mitarbeiter, flexible Arbeitszeiten sowie Homeoffice-Möglichkeiten umgesetzt. Ergänzend stehen Duschen an den meisten Standorten zur Verfügung, um das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu fördern. Diese Maßnahmen sind ebenso relevant für steigende Temperaturvariabilitäten. Zukünftig könnten ein Beschattungs- und Belüftungsmanagement für Innenräume sowie die Erweiterung oder Umstellung des Produktportfolios die Resilienz weiter erhöhen. Gegen erhöhte UV-Strahlung hat die Gruppe im Sinne der Dienstrad-Leasing-Nutzer die Option des Leasings von Fahrradequipment geschaffen

und bietet interne Gesundheitschecks für die Mitarbeiter. Um veränderte Niederschlagsmuster wie Hagel zu adressieren, wurden Elementarschaden- und Hagelversicherungen für Gebäude, Fuhrpark und Photovoltaikanlagen abgeschlossen. Zudem wurde die Möglichkeit zur Remote-Arbeit geschaffen, um den Betrieb auch bei lokal auftretenden Schäden sicherzustellen. Zukünftige Maßnahmen könnten Dachbegrünungen und Schutzverglasungen umfassen, um Gebäude und Infrastruktur besser zu schützen. Um möglichem Wasserstress entgegenzuwirken, ist die Versorgung der Mitarbeiter mit kostenlosen Getränken gewährleistet. Als zukünftige Maßnahmen könnten eine Regenwasserbewirtschaftung und Grauwasserrecycling eingeführt werden, um nachhaltiger mit Wasserressourcen umzugehen. Bei Hitzewellen greifen dieselben umgesetzten Maßnahmen wie klimatisierte Büros, flexible Arbeitszeiten, Remote-Arbeit und kostenlose Getränke. Zukünftig könnten Informationskampagnen zur Bewusstseinsbildung bei Mitarbeitern und Kunden sowie eine Erweiterung des Produktportfolios für zusätzliche Anpassungen sorgen. Extremereignisse wie Stürme oder Tornados werden durch umfassende Elementarschaden- und Sturmversicherungen abgedeckt, die Gebäude, den Fuhrpark und Photovoltaikanlagen einschließen. Zusätzlich stärkt die standortunabhängige Wertschöpfung die Flexibilität

der Gruppe. Perspektivisch könnten Schutzverglasungen und verstärkte Schutzmaßnahmen für Photovoltaikanlagen diese Resilienz weiter erhöhen. Dürren werden durch die Bereitstellung kostenloser Getränke für die Mitarbeiter abgedeckt. Zukünftige Maßnahmen könnten die Verbesserung der Energieautarkie an den Standorten der einzelnen Gesellschaften der Gruppe beinhalten. Gegen Starkregen, Überschwemmungen und Schneelasten schützen umfassende Elementarschadenversicherungen. Bestehende Maßnahmen wie Remote-Arbeit und die flexible Wertschöpfung minimieren mögliche Auswirkungen. Perspektivisch könnten Dachbegrünungen, Retentionsflächen und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung die Widerstandsfähigkeit weiter stärken.

Auch bei klimabedingten Übergangsrisiken wurden gezielte Maßnahmen ergriffen. Proaktive Lobbyarbeit sowie die Nutzung erneuerbarer Energien mit hohen Anteilen am Gesamtverbrauch reduzieren Risiken, die sich aus politischen oder regulatorischen Änderungen ergeben. Für die Verbesserung der Kontrolle über Scope-3-Emissionen werden Zertifizierungen implementiert. Zukünftige Maßnahmen könnten eine Optimierung des Lieferkettenmanagements umfassen. Um die Resilienz auf dem Markt weiter zu stärken, arbeitet die Bikeleasing-Gruppe an der Verbesserung



der Energieautarkie und kann potenziell die Erweiterung oder Anpassung des Produktportfolios umsetzen.

Die Vielzahl an umgesetzten Maßnahmen zeigt die aktive und strategische Vorbereitung der Bikeleasing-Gruppe auf bestehende Risiken, während potenzielle Ansätze künftige Herausforderungen adressieren und die langfristige Resilienz stärken können.

Der Schwerpunkt der klimabezogenen Resilienzanalyse der Bikeleasing-Gruppe liegt auf der eigenen Geschäftstätigkeit. Hierbei wurden alle physischen Klimarisiken gem. Delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 als auch die, für die Gruppe identifizierten, klimabedingten Übergangsrisiken gem. TCFD-Klassifizierung berücksichtigt. Die klimabezogene Resilienzanalyse erstreckte sich nicht auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette der Bikeleasing-Gruppe (Rohstoffgewinnung und Herstellung der Leasingobjekte) sowie die Zulieferer der Probonio GmbH.

Zur Beurteilung der Resilienz der einzelnen Gesellschaften der Gruppe wurden die Auswirkungen der Risiken auf das Geschäftsmodell unter drei Szenarien analysiert:

- das „Current“-Szenario, das den Status quo im November 2024 widerspiegelt
- das „RCP8.5 – pessimistic“-Szenario, das als Worst-Case-Szenario dient, und
- das „SSP1-1.6“-Szenario, das als optimistisches Zukunftsszenario die Erreichung des 1,5-Grad-Ziels voraussetzt.

Für die Analyse wurden die Klimarisikoanalysen der einzelnen Standorte der Gruppe sowie verschiedene wissenschaftliche Prognosen und Szenarioanalysen über die Entwicklung von Wetter und Klima in Deutschland und Österreich als Datengrundlage verwendet. Auf Grundlage dieser Analyse wurde die Resilienz der einzelnen Gesellschaften der Gruppe gegenüber den identifizierten Risiken in drei Kategorien (hoch, mittel, niedrig) bewertet. Ergänzend wurden bestehende und potenzielle Maßnahmen aufgezeigt, die den Erhalt oder die Verbesserung der Resilienz gegenüber den jeweiligen Risiken unterstützen.

Es ist davon auszugehen, dass der Übergang zu einer CO₂-armen und resilienten Wirtschaft die Gruppe betreffende makroökonomische Trends begünstigt und somit eher zu Chancen, als zu Risiken führt. Das kontinuierlich steigende BIP, die moderate Inflation, sinkende Zinssätze und Erwerbslosigkeit sind aktuelle Trends, die die Geschäftsmodelle aller Gesellschaften begünstigen. Auch bezüglich des Einsatzes von Technologien ist davon auszugehen, dass die Geschäftsmodelle aller Gesellschaften der Gruppe von zukünftigen Trends profitieren werden. Den Energieverbrauch und -mix betreffende Auswirkungen wurden dem Umfang der Wesentlichkeitsanalyse und gem. Angabepflicht ESRS E1-9 entsprechend berücksichtigt. Als angewandte Zeithorizonte wurden die

im Rahmen der Klimarisikoanalyse gem. den IPCC RCPs definierten Zeithorizonte „Current“ und „Future“ betrachtet.

Die geschätzten erwarteten finanziellen Effekte wesentlicher physischer Risiken und Chancen (gemäß Angabepflicht ESRS E1-9) wurden vollumfänglich berücksichtigt und bei der Bewertung der physischen Risiken entsprechend ihrer Relevanz in die jeweiligen Szenarien integriert. Zudem wurden wesentliche Übergangsrisiken bei der Betrachtung berücksichtigt. Es wurden keine Klimaschutzmaßnahmen und Mittel (die im Rahmen der Angabepflicht E1-3 angegeben werden) berücksichtigt, da diese derzeit noch nicht festgelegt sind.

Im Rahmen der durchgeführten Klimarisikoanalyse konnten langfristige und aktuelle physische Risiken festgestellt werden, die einzelne Standorte der Gruppe betreffen können. Im Folgenden werden Risiken aufgeführt, bei denen ein aktuelles oder langfristiges hohes Risiko besteht (siehe Grafik). Für alle Standorte besteht beim Eintreten von RCP 8.5 ein langfristiges hohes Risiko durch Wasserstress sowie für alle Standorte, ausgenommen das Berliner Büro, ein langfristiges hohes Risiko durch Wildfeuer. Für die Standorte Uslar, Vellmar, Freiburg und Schönhagen besteht aktuell sowie auch langfristig ein hohes Risiko für Tornados. Für die Standorte Vellmar, Berlin, Innsbruck und Landshut kann Dürre ein langfristiges hohes Risiko nach RCP 8.5 sein. Starkregen ist ebenfalls ein starkes langfristiges Risiko nach RCP 8.5 für die Standorte: Uslar, Vellmar, Freiburg, Schönhagen, Innsbruck und Landshut. Für Schönhagen kann zudem Starkschnee und Starkeis ein erhöhtes langfristiges Risiko nach RCP 8.5 sein, da dadurch die Lieferkette eingeschränkt werden kann. Für alle Standorte (mit Ausnahmen von Uslar, Schönhagen und Innsbruck) kann Hochwasser ein langfristiges erhöhtes Risiko nach RCP 8.5 sein. Für Innsbruck kann der Ausbruch eines Gletschersees zu einem langfristigen hohen Risiko nach RCP 8.5 führen. Reduziertes Grundwasser kann für den Standort in Schönhagen ein langfristiges hohes Risiko sein.

KLIMARISIKEN NACH STANDORT

Wasserstress	X	X	X	X	X	X	X
Wildfeuer	X	X	X	X		X	X
Tornado (aktuell & langfristig)	X	X	X	X		X	X
Dürre		X			X	X	X
Starkregen	X	X	X	X		X	X
Starkschnee & Starkeis				X			
Hochwasser		X	X		X		X
Gletschersee-Ausbruch						X	
Reduziertes Grundwasser				X			
Erdbeben (aktuell & langfristig)			X				
Absenkung	X	X	X	X		X	X
	Uslar	Vellmar	Freiburg	Schönhagen	Berlin	Innsbruck	Landshut



Erdrutsch ist für den Standort Freiburg ein aktuelles sowie langfristiges hohes Risiko. Absenkung ist für alle Standorte, außer dem Standort Berlin, ein langfristiges hohes Risiko nach RCP 8.5. Trotz verschiedenen physischen Risiken, die bereits für einzelne Standorte bestehen sowie in Zukunft bestehen können, ist unser Geschäftsmodell als Ganzes von den Risiken weniger betroffen. Eine genaue Beschreibung hierzu liefert die Resilienzanalyse. Die Resilienzanalyse zeigt, dass das Geschäftsmodell der Bikeleasing-Gruppe eine hohe Widerstandsfähigkeit aufweist. Besonders gegenüber klimabedingten Übergangsrisiken in den Bereichen Politik und Recht, Technologie, Markt und Reputation zeigt sich eine ausgeprägte Resilienz. Betriebsunterbrechungen aufgrund von Extremwetterereignissen konnten als einziges wesentliches klimabedingtes Übergangsrisiko identifiziert werden. Die Geschäftsmodelle der einzelnen Gesellschaften zeigen diesem gegenüber unter Voraussetzung des „RCP 8.5 - pessimistic“-Szenarios eine mittlere Resilienz. Auch gegenüber den physischen Klimarisiken weisen die einzelnen Gesellschaften größtenteils eine hohe Widerstandsfähigkeit auf. Allerdings könnten besonders physische Klimarisiken, die Temperatur und Wasserhaushalt betreffen, unter Voraussetzung des „RCP 8.5 - pessimistic“-Szenarios potenziell negative Auswirkungen auf das Geschäftsmodell haben. Die Effektivität von bereits umgesetzten sowie geplanten Maßnahmen zur Adressierung dieser Risiken ist mit einer hohen Unsicherheit behaftet, weshalb die Resilienz gegenüber diesen Risiken in den genannten Fällen als „mittel“ bewertet wurde. Besonders hervorzuheben sind physische Klimarisiken wie sich verändernde Lufttemperaturen, zunehmender Hitzestress, steigende Temperaturvariabilität, das vermehrte Auftreten von Hitzewellen, die Zunahme von Wasserstress, das Auftreten von Dürren, sowie die Zunahme von Starkregen- und Flutereignissen. Diesen physischen Klimarisiken gegenüber ist aufgrund der genannten Ursachen von einer mittleren Resilienz des Geschäftsmodells auszugehen. Insgesamt zeigt die Bikeleasing-Gruppe eine hohe

Anpassungsfähigkeit. Dennoch erfordern spezifische Risiken eine kontinuierliche Beobachtung und gezielte Maßnahmen, um die Widerstandsfähigkeit auch unter pessimistischen Szenarien langfristig zu sichern.

Unsicherheiten bei der Resilienzanalyse bestehen vor allem bezüglich der Zuverlässigkeit von Klimamodellen und der Unvorhersehbarkeit politischer, gesellschaftlicher und makroökonomischer Entwicklungen und den damit verbundenen Auswirkungen auf den Erfolg des Klimaschutzes. Zudem sind im Bereich der Radmobilität aktuell keine relevanten Studien zu den Auswirkungen klimatischer Veränderungen hinsichtlich des Nutzungsverhaltens der Dienstradl-Nutzer und damit verbundenen Änderungen in der Nachfrage bekannt. Abschätzungen zu den tatsächlichen Auswirkungen auf die Funktionalität des Geschäftsmodells und die Vermögenswerte der Gruppe sind daher mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Dies gilt insbesondere für physische Risiken, deren Entwicklungen sich mit heutigen Klimamodellen nur schwer bis gar nicht vorhersagen lassen, wodurch die Abschätzung der Auswirkungen auf das Geschäftsmodell zusätzlich erschwert wird. Unsicherheiten bestehen zudem bezüglich des Eintretens der ermittelten wesentlichen Übergangsereignisse und ihrer potenziellen Folgen für das Geschäftsmodell sowie deren finanzieller Auswirkungen. Besonders hervorzuheben ist das „RCP 8.5 - pessimistic“-Szenario, bei dem große Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung und Ausprägung physischer Klimarisiken und klimabedingter Übergangsrisiken und deren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell, sowie der Wirksamkeit bereits aktiver und potenziell einsetzbarer Maßnahmen zur Verbesserung der Resilienz der Gruppe bestehen.

Es ist davon auszugehen, dass derzeit keine Notwendigkeit zur Anpassung der Geschäftsmodelle der einzelnen Gesellschaften der Gruppe kurz- und mittelfristig besteht. Langfristig betrachtet könnte eine Notwendigkeit diesbezüglich durch physische

Klimarisiken entstehen. Für diesen Fall besteht die Möglichkeit zur Transformation des Geschäftsmodells hinsichtlich dessen Produkt- und Dienstleistungsportfolios hin zu aktuelleren, den betreffenden klimabedingten Übergangs- oder Klimarisiken angepassten Technologien. Aufgrund des nachhaltigen Charakters des Geschäftsmodells, der Einhaltung der CSRD-Konformität und darauf basierend der stetigen Optimierung der Wertschöpfungsprozesse ist davon auszugehen, dass der ständige Zugang zu Finanzmitteln zu erschweringlichen Kapitalkosten kurz-, mittel und langfristig gesichert ist. **Nach aktuellem Stand ist die Eigenfinanzierung durch die hohe Profitabilität gesichert.** Dementsprechend ist die Modernisierung und, falls die Notwendigkeit bestehen sollte, die Umwidmung von Vermögenswerten problemlos möglich. Die Notwendigkeit der Stilllegung vorhandener Vermögenswerte ist aufgrund deren Beschaffenheit ausgeschlossen. Aufgrund der hohen Profitabilität, der nachhaltigen Geschäftsstrategie und der Flexibilität bezüglich der Veränderung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios ist davon auszugehen, dass die Fähigkeit zur Umschulung der Arbeitskräfte auch in Zukunft erhalten bleibt.

Von wesentlichen Auswirkungen betroffene Mitarbeiter der Bikeleasing-Gruppe sind hauptsächlich direkt angestellte Arbeitnehmer. Wesentliche Risiken und Chancen können sich hingegen auf alle Personen der Belegschaft beziehen.

Bei keinen Tätigkeiten der Gruppe bestehen Risiken in Bezug auf Zwangsarbeit oder Kinderarbeit, da alle Tätigkeiten nach gesetzlichen Vorgaben durchgeführt und nur in Deutschland und Österreich ausgeführt werden.

Von wesentlichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen betroffene Verbraucher und Endnutzer der Bikeleasing-Gruppe sind grundsätzlich alle Gruppen von Verbrauchern und Endnutzern.

WESENTLICHKEITSANALYSE

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1, E1 IRO-1, E2 IRO-1, E3 IRO-1, E4 IRO-1, E5 IRO-1, G1 IRO-1)

Die Wesentlichkeitsanalyse der Bikeleasing-Gruppe wurde mit Hilfe eines excelbasierten Tools durchgeführt. Hierzu wurden insbesondere die Standorte, Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der einzelnen Gesellschaften der Gruppe sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette untersucht. Es wurden Umfragen mit relevanten internen und externen Stakeholdern durchgeführt, Treibhausgasemissionen gemessen und evaluiert sowie Verträge, Rechnungen und Umsätze analysiert. In den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse wurden insbesondere die folgenden internen Abteilungen einbezogen: CSR-Abteilung, Rechtsabteilung (Compliance Officer), People-Abteilung, Controlling, Marketing-Abteilung, Fuhrpark-/Gebäudemanagement. Externe Stakeholder, die einbezogen wurden, waren insbesondere Energielieferanten, das Architekturbüro/die Gebäudeplanung, ESG-Berater und Versicherungsvertreter. Verwendete Datenquellen waren insbesondere der Code of Conduct, das HR-System Personio, das Mitarbeiterhandbuch, Rechnungen von Energielieferanten sowie Nebenkostenabrechnungen. Es wurden Annahmen über die zukünftige Unternehmensentwicklung getroffen. Zudem wurden Annahmen über Bereiche der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette getroffen, auf die die Gruppe keinen bzw. nur einen eingeschränkten Einfluss hat. Als Grundlage für die finanzielle Einschätzung wurden die anteiligen Konzernschwennwerte der Muttergesellschaft Brockhaus Technologies AG verwendet.

Zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der wesentlichen potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen der Gruppe auf Mensch und Umwelt, wurden folgende Bewertungskriterien (Variablen) angewendet:

- Scale: Bewertung der Schwere der Auswirkung basierend auf ihrer Größe und Intensität.
- Scope: Einschätzung des Ausmaßes der Auswirkung, einschließlich der Anzahl der betroffenen Personen, natürlichen Ressourcen oder Regionen.
- Remedy: Bewertung der Schwierigkeit, den entstandenen Schaden zu beseitigen, zu mildern oder rückgängig zu machen.
- Likelihood: Ermittlung der Wahrscheinlichkeit, dass die Auswirkung innerhalb der vorgegebenen Zeiträume eintritt.

Zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von wesentlichen Risiken und Chancen, die wesentliche finanzielle Effekte insbesondere auf die Cashflows und Unternehmenswerte haben oder haben können, wurden folgende Bewertungskriterien (Variablen) verwendet:

- Magnitude: Die Höhe der finanziellen Verluste (Risiken) oder Gewinne (Chancen) im Zusammenhang mit einem Unterthema oder dessen Management. Der Umfang der Risiken kann durch die Abhängigkeit der Gruppe von sozialen oder natürlichen Ressourcen und dessen Fähigkeit, auf diese Ressourcen zu akzeptabler Qualität und Preis zuzugreifen oder günstige Geschäftsbeziehungen aufrechtzuerhalten, beeinflusst werden.
- Likelihood: Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Risiko eintritt (nach Berücksichtigung bestehender Gegenmaßnahmen) oder eine Chance entsteht.

Zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen wurden insbesondere die Geschäftstätigkeiten der einzelnen Gesellschaften der Gruppe untersucht sowie die Treibhausgasemissionen anhand der Scopes berechnet. Hierfür wurden Daten aus Rechnungen sowie Verträgen genutzt. Für die Ermittlung und Bewertung wesentlicher klimabedingter physischer Risiken wurde für alle Standorte der Gruppe eine Klimarisikoanalyse durchgeführt. Hierfür wurden alle Klimarisiken der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 anhand mehrerer Schritte untersucht. Im ersten Schritt wurde geprüft, ob die Gefahren an dem jeweiligen Standort in Zukunft eintreten können. Im Anschluss wurde untersucht, ob ein Eintreten zu negativen Konsequenzen für den Standort und weiterführend für das Geschäftsmodell führen kann. Im dritten Schritt wurde die Schwere der Risiken für das Geschäftsmodell bzw. den Standort anhand der Kategorien low, medium, high eingestuft. Diese Einstufung wurde im weiteren Schritt für die Szenarioanalyse nach RCP angewendet. Hierfür wurde nach aktuellem und zukünftigem Risiko unterschieden, wobei das zukünftige Risiko anhand der verschiedenen RCP-Szenarien nach IPCC unterteilt wurde. Als Grundlage für die Klimarisikoanalyse wurden verschiedene wissenschaftliche Quellen verwendet, die in der Klimarisikotabelle aufgeführt wurden.



Die wesentlichen klimabedingten Übergangsrisiken und Chancen wurden auf Grundlage des SSP1-1.9 Szenarios ermittelt und bewertet. Es wurden klimabedingte Übergangsereignisse entsprechend der TCFD-Klassifizierung in den Kategorien Politik und Recht, Technologie, Markt und Ansehen berücksichtigt. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten wurden in vier Kategorien aufgeteilt: niedrig (0-25%), mittel (25-50%), hoch (50-75%) und sehr hoch (75-100%). Es wurde bewertet, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der einzelnen Gesellschaften der Gruppe im Hinblick auf die Entstehung von Brutto-Übergangsrisiken oder Chancen diesen klimabedingten Übergangsereignissen ausgesetzt sein können. Dafür wurden Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt, die finanziellen Auswirkungen abgeschätzt, begutachtet, ob Wertschöpfungskette und Infrastruktur betroffen sind, über welchen Zeitraum hinweg das Ereignis eintreten kann und ob es als wesentlich erachtet wird. Es wurden kurz-, mittel- und langfristige Übergangsereignisse ermittelt und geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten diesen Ereignissen ausgesetzt sein könnten. Die Übergangsereignisse wurden der TCFD-Klassifizierung entsprechend geclustert und ihre Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt. Im Rahmen der Analyse der finanziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde bewertet, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Dauer der Übergangsereignisse den ermittelten Übergangsereignissen ausgesetzt und anfällig für diese sein können. Für die Ermittlung der Übergangsrisiken und bei der Bewertung der Exposition wurden klimabezogene Szenarioanalysen unter Berücksichtigung des SSP1-1.9 Szenarios herangezogen. Es wurden im Rahmen der Analyse keine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten identifiziert, die derzeit nicht mit einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft in Einklang gebracht zu werden.

Die Ermittlung und Bewertung von wesentlichen kurz-, mittel- und langfristigen klimabedingten physischen Risiken und klimabedingten Übergangsrisiken sowie Chancen wurde auf Grundlage der klimabezogenen Szenarioanalyse unter Berücksichtigung der RCP-Szenarien (RCP 8.5 - pessimistic, RCP 8.5 - optimistic, RCP 6.0 - median, RCP 4.5 - median und RCP 2.6 - median), sowie des SSP1-1.9 Szenarios durchgeführt. Die Ermittlung potenzieller physischer Risiken erfolgte auf Grundlage der in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 genannten Risiken. Die Bewertung der physischen Risiken wurde anhand lokaler und regionaler Klimaprognosen und -analysen für jedes einzelne der RCP-Szenarien

sowie jeden einzelnen Standort der Gruppe durchgeführt. Dabei wurde sowohl der aktuelle Stand als auch die unter Voraussetzung der verschiedenen Szenarien potenzielle Entwicklung jedes Klimaparameters recherchiert und darauf basierend eine Abschätzung durchgeführt, inwieweit der jeweilige Parameter ein Risiko für die einzelnen Standorte darstellt oder sich in Zukunft zu einem Risiko entwickeln könnte. Die Ermittlung kurz-, mittel- und langfristiger Übergangsrisiken sowie Chancen wurde zum einen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, als auch im Rahmen der spezifischen Analyse von klimabedingten Übergangsszenarien nach TCFD-Klassifizierung. Hierzu wurden unter Voraussetzung extrem optimistischer und pessimistischer Szenarien Überlegungen angestellt, welche Übergangsrisiken durch das Eintreten des jeweiligen Szenarios entstehen könnten. Die Bewertung der physischen, sowie wesentlichen Übergangsrisiken wurde unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher Quellen für regionale und nationale Klimaprognosen und -analysen unter Voraussetzung des „Current“-Szenarios (Status quo), des „RCP 8.5 - pessimistic“-Szenarios sowie des SSP1-1.9 Szenarios für jede einzelne Gesellschaft der Gruppe durchgeführt.

Zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung sowie Wasser- und Meeresressourcen wurden die Vermögenswerte, Standorte und Geschäftstätigkeiten der einzelnen Gesellschaften der Gruppe überprüft, indem Abfälle sowie Wasserverbräuche analysiert und betroffene Gemeinschaften anhand interner Stakeholdervertreter konsultiert wurden.

Zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen wurden die Standorte der einzelnen Gesellschaften der Gruppe insbesondere dahingehend überprüft, ob diese in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität liegen. Kein Standort der Gruppe liegt im Umkreis von weniger als fünf Kilometern zu einem Gebiet mit schutzbedürftiger Biodiversität. Als Nachweis dienen hierfür das Bundesamt für Artenschutzgebiete in Deutschland und das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz in Österreich. Ferner wurden betroffene Gemeinschaften anhand interner Stakeholdervertreter konsultiert. Auch wurden die Standorte sowie das Geschäftsmodell hinsichtlich Systemrisiken im Zusammenhang mit Ökosystemdienstleistungen untersucht. Akute physische Risiken durch den Zusammenbruch des Ökosystems und damit eintretende geografische oder sektorale Verluste sind sehr unwahrscheinlich. Daher waren keine



ERMITTLUNG WESENTLICHER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt notwendig. Zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der einzelnen Gesellschaften der Gruppe überprüft, indem sämtliche Ressourcenzuflüsse und Ressourcenabflüsse sowie Abfälle analysiert und betroffene Gemeinschaften anhand interner Stakeholdervertreter konsultiert wurden.

Zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung wurden zunächst die Geschäftstätigkeiten der einzelnen Gesellschaften der Gruppe den unterschiedlichen ESRS-Sektoren (Wholesale & Retail, Software & IT-Services, Insurance) zugeordnet. Anschließend wurden die Standorte und Geschäftstätigkeiten der einzelnen Gesellschaften der Gruppe hinsichtlich inhärenter Risiken von Korruption, Bestechung und ähnlichen Verhaltensweisen untersucht.

In ESRS enthaltene, vom Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)

Aus den im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen (und den dahinterstehenden wesentlichen Themen und Unterthemen; siehe Angabepflicht SBM-3 im Abschnitt Strategie) resultieren die folgenden themenspezifischen Angabepflichten der Bikeleasing-Gruppe, die auf den folgenden Seiten dieses Nachhaltigkeits zu finden sind, sofern nicht von der Erleichterungsregel der schrittweisen Einführung bestimmter Angabepflichten (ESRS 1, Anlage C) Gebrauch gemacht wurde.

THEMEN- SPEZIFISCHE ANGABEPFLICHTEN DER BLS-GRUPPE

Themenspezifische Angabepflichten	Seite oder „n/a, da schrittweise Einführung“
Thema Klimawandel aus ESRS E1	
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	34
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	34
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	35
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	34
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	35
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	36
E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	37
E1-8 – Interne CO ₂ -Bepreisung	37
E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	n/a, da schrittweise Einführung
Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft aus ESRS E5	
E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	39
E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	39
E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	39
E5-4 – Ressourcenzuflüsse	39
E5-5 – Ressourcenabflüsse	39
E5-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	n/a, da schrittweise Einführung
Thema Arbeitskräfte aus ESRS S1	
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	41
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	42
S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	42
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	42
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	n/a, da schrittweise Einführung
S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	43

Thema Unternehmensführung aus ESRS G1	Seite oder „n/a, da schrittweise Einführung“
S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	n/a, da schrittweise Einführung
S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	44
S1-9 – Diversitätskennzahlen	44
S1-10 – Angemessene Entlohnung	44
S1-11 – Soziale Absicherung	44
S1-12 – Menschen mit Behinderungen	n/a, da schrittweise Einführung
S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	n/a, da schrittweise Einführung
S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	44
S1-15 – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	44
S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	n/a, da schrittweise Einführung
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	45
Thema Verbraucher und Endnutzer aus ESRS S	Seite oder „n/a, da schrittweise Einführung“
S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	n/a, da schrittweise Einführung
S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	n/a, da schrittweise Einführung
S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	n/a, da schrittweise Einführung
S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	n/a, da schrittweise Einführung
S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	n/a, da schrittweise Einführung
Thema Unternehmensführung aus ESRS G1	Seite oder „n/a, da schrittweise Einführung“
G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	47
G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten	48
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	49
G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung	50
G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	50
G1-6 – Zahlungspraktiken	n/a, da schrittweise Einführung

Die Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse und somit der Ermittlung der wesentlichen themenspezifischen Angabepflichten, die im Zusammenhang mit den als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen (und den dahinterstehenden wesentlichen Themen und Unterthemen) anzugeben sind, bildet die Themenliste des AR 16 aus ESRS 1, Anlage A. Die Zuordnung der einzelnen Angabepflichten zu den als wesentlich bewerteten Themen und Unterthemen erfolgte auf Basis der „ID 177 – Links between AR16 and Disclosure requirements“-Liste der EFRAG aus Juni 2024. Die einzelnen Angabepflichten mit ihren einzelnen Datenpunkten orientieren sich an der im Februar 2024 von der EFRAG veröffentlichten Liste der IG 3, die in der zum Zwecke der Datensammlung und -konsolidierung sowie Berichterstellung implementierten ESG-Softwarelösung Envoria abgebildet werden.

UMWELT- INFORMATIONEN.

ANGABEN ZUM KLIMAWANDEL

DIE THEMEN IN DIESEM KAPITEL

- Klimaziele ab 2025: Ausrichtung der Geschäftstätigkeiten im Einklang mit dem 1,5°C Ziel des Pariser Klimaabkommens
- Umweltkennzahlen 2024: Energieverbrauch & Emissionen
- Konkrete Maßnahmen zur Reduktion von CO₂-Emissionen und der Förderung nachhaltiger Mobilität.



ANGABEN ZUM KLIMAWANDEL NACH ESRS E1

Strategie

Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)

Mit Hilfe eines Übergangsplans für den Klimaschutz sollen adäquate Klimaschutzbemühungen umgesetzt werden, um sicherzustellen, dass Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft und mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C gemäß dem Übereinkommen von Paris und mit dem Ziel, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, vereinbar sind.

Die Klimaziele der Bikeleasing-Gruppe haben alle zum Ziel, dass die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens so ausgerichtet werden, dass diese im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens stehen. Hierfür wurden wesentliche Themen identifiziert, um darauf aufbauend konkrete Ziele festzulegen, die zu einer Reduktion des CO₂-Ausstoßes führen.

Die Bikeleasing-Gruppe hat Nachhaltigkeitsziele verabschiedet, die ab dem Jahr 2025 gelten.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Investitionsausgaben im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kohle, Öl und Gas getätigt.

Konzepte (E1-2, MDR-P)

Mit Hilfe von Konzepten zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen sollen tatsächliche und potenzielle Auswirkungen verhindert, gemindert und verbessert, mit Risiken umgegangen und Chancen genutzt werden.

Geltend ab dem Jahr 2025 wurden für die gesamte Bikeleasing-Gruppe Nachhaltigkeitsziele sowie dazugehörige Maßnahmen verabschiedet und veröffentlicht. Diese liegen folgendem übergeordnetem Ziel zu Grunde: Unser Unternehmen verpflichtet sich, seine Geschäftstätigkeiten so auszurichten, dass diese im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens stehen. In der Geschäftsstrategie der Bikeleasing-Gruppe ist verankert, dass Treibhausgasemissionen reduziert werden sollen und die Förderung von nachhaltiger Mobilität ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensführung ist.

Der Einsatz erneuerbarer Energien findet durch eine konkrete Zielformulierung Berücksichtigung im Nachhaltigkeitskonzept der Bikeleasing-Gruppe.

Ziele (E1-4, MDR-T)

Mit Hilfe der Festlegung messbarer, terminierter und ergebnisorientierter Ziele bzw. deren Fortschrittmessung sollen Vorgaben aus Konzepten, die in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen definiert wurden, erreicht werden.

Die Bikeleasing-Gruppe hat, geltend ab dem Jahr 2025, die folgenden Klimaschutzziele verabschiedet:

Wir verpflichten uns, bis 2027 den gesamten Strombedarf ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen zu decken.

Wir verpflichten uns, den Anteil der elektrisch betriebenen Fahrzeuge auf min. 50 % und den Anteil an Hybrid-Fahrzeugen auf 35 % an Dienstfahrzeugen sowie Fuhrparkfahrzeugen bis zum Jahr 2028 zu erhöhen

Wir verpflichten uns, den CO₂-Ausstoß des Fuhrparks bis 2030 um 40 % zu reduzieren. Hybrid-Fahrzeuge können hierbei durch elektrisch betriebene Fahrzeuge ersetzt werden.

Bis 2028 soll der Verbrauch von aus Primärrohstoffen hergestelltem Papier im Unternehmen jährlich um 5 % im Vergleich zum Basisjahr 2024 gesenkt werden.

**KLIMAZIELE:
AUSRICHTUNG
DER GESCHÄFTS-
TÄTIGKEITEN
IM EINKLANG
MIT DEM
1,5-GRAD-ZIEL**

Maßnahmen (E1-3, MDR-A)

Mit Hilfe von Maßnahmen bzw. deren Planung und Ergreifen sollen tatsächliche und potenzielle Auswirkungen verhindert, gemindert und verbessert, Risiken und Chancen angegangen sowie Vorgaben aus Konzepten und darauf aufbauende Zielvorgaben umgesetzt und erreicht werden.

Die Bikeleasing-Gruppe hat folgende Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele eingeleitet:

Umstellung auf Ökostrom an allen Standorten.

Änderung der Dienstwagenregelung - bevorzugter Kauf von E-Fahrzeugen, Angebot von Alternativen.

Investitionen in Ladeinfrastruktur: Aufbau einer umfassenden Ladeinfrastruktur an allen Unternehmensstandorten zur Unterstützung der Nutzung von Elektrofahrzeugen.

Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter: Durchführung von Schulungen und Informationsveranstaltungen zur Förderung der Akzeptanz und Nutzung von Elektrofahrzeugen durch die Mitarbeiter

Maßnahmenentwicklung mit Außendienst zur Reduktion der Fahrtwege und damit erleichterte Nutzung von Elektrofahrzeugen

- Änderung der Geschäftsreisenvorgaben: Dienstreisen sollen bevorzugt mit öffentlichen Verkehrsmitteln getätigt werden.
- Nachhaltige Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen: Erhöhung der Verwendungsrate von Sekundärrohstoffen (recyceltes Papier), Minimierung der Nutzung von Primärrohstoffen (konventionelles Papier), Einhaltung des Kaskadenprinzips (mehrfache Nutzung von Ressourcen)

Digitalisierungsmaßnahmen: Einführung und Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen zur Reduktion des Papierverbrauchs

Analyse und Bewertung: Analyse aller derzeitigen Papierverbräuche und -arten, Bewertung des Potenzials zur Reduktion und Umstellung auf recyceltes Papier

Implementierung interner Richtlinien: Einführung von Richtlinien zur schrittweisen Umstellung auf recyceltes Papier und Reduktion, z. B. beidseitiges Drucken; Umstellung auf Firmen, die recyceltes Papier verwenden

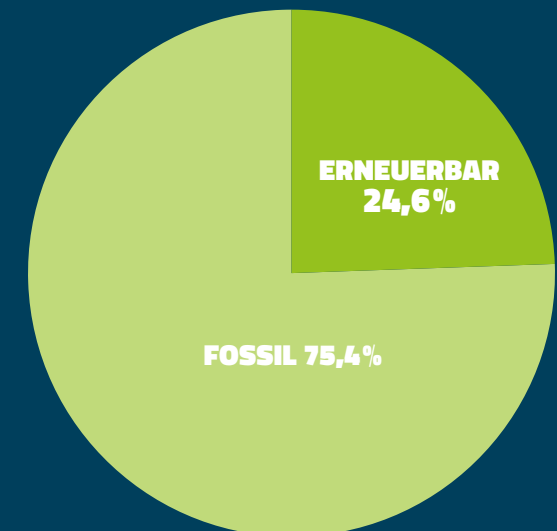
Kennzahlen

Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)

Der Energieverbrauch und Energiemix der Bikeleasing-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

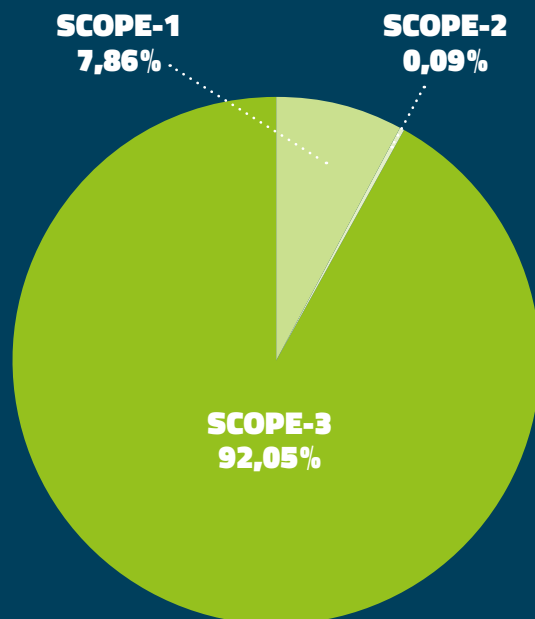
Energieverbrauch und Energiemix	2024
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen (MWh)	526,1
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	75,4
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	1
Anteil nuklearer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,0
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (MWh)	170,3
... davon Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (MWh)	0,00
... davon Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	170,3
... davon Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0,00
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	24,6
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	697,4

ENERGIE-QUELLEN



ÜBERGANGSPLAN FÜR ADÄQUATE KLIMASCHUTZ- BEMÜHUNGEN

THG-BRUTTO-EMISSIONEN (KG CO₂ E)



THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

Die THG-Gesamtemissionen der Bikeleasing-Gruppe im Geschäftsjahr 2024, aufgeschlüsselt nach Scope-1-, Scope-2- und signifikanten Scope-3-Emissionen, sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	THG-Emissionen (kg CO ₂ e)
Scope-1-Treibhausgasemissionen	
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	379.122
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0,0
Scope-2-Treibhausgasemissionen	
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (kg CO₂e)	4.297
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	4.297
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen (kg CO₂e)	
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen	4.440.402
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	227.474
2 Investitionsgüter	17.327
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	19.019
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	0,00
5 Abfallaufkommen in Betrieben	28.285
6 Geschäftsreisen	41.581
7 Pendelnde Arbeitnehmer	149.233
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	0,00
9 Nachgelagerter Transport	2.545.330
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	0,00
11 Verwendung verkaufter Produkte	0,00
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	0,00
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	1.412.152
14 Franchises	0,00
15 Investitionen	0,00
THG-Emissionen insgesamt (kg CO₂e)	
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	4.823.821
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	4.823.821

Die Treibhausgasintensität der Bikeleasing-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

THG-Intensität pro Nettoerlös	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (kg CO₂e/Euro)	0,028
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (kg CO ₂ e/Euro)	0,028

Die Nettoumsatzerlöse der Bikeleasing-Gruppe im Geschäftsjahr 2024, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden, belaufen sich auf TEUR 172.552 und sind dem IFRS-Konzernabschluss 2024 der Muttergesellschaft Brockhaus Technologies AG entnommen.

Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate (E1-7)

Die Bikeleasing-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2024 keine Projekte entwickelt oder zu Projekten beigetragen, die auf die Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen abzielen. Ebenso wurden keine Klimaschutzprojekte zum Zwecke der Reduktion oder Entnahmen von Treibhausgasen durch den Erwerb von CO₂-Zertifikaten finanziert.

Interne CO₂-Bepreisung (E1-8)

Die Bikeleasing-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2024 keine internen CO₂-Bepreisungssysteme angewendet

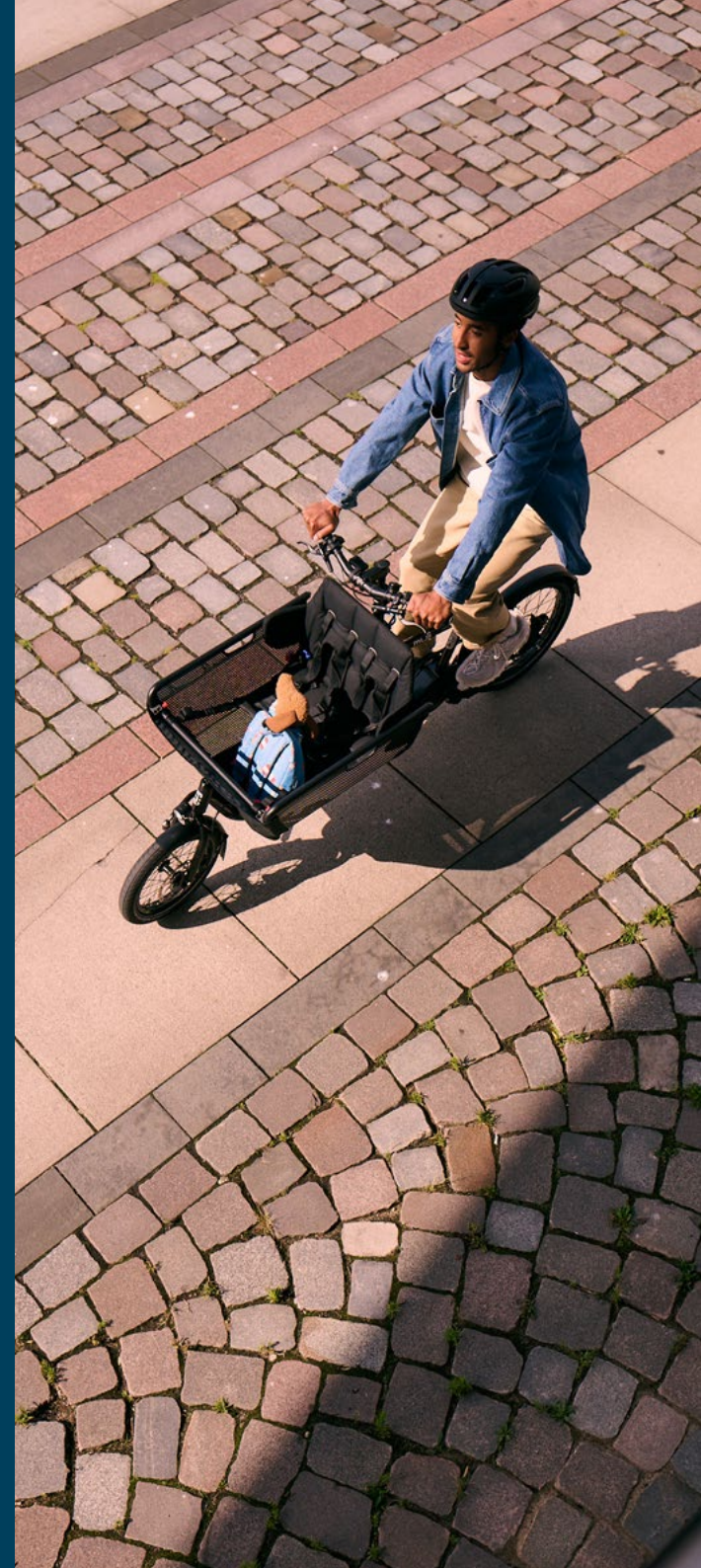


UMWELT- INFORMATIONEN.

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

DIE THEMEN IN DIESEM KAPITEL

- Kennzahlen 2024: Ressourcenzuflüsse & Abfallaufkommen
- Strategien zur Ressourcenschonung und optimierter Kreislaufwirtschaft





Konzepte (E5-1, MDR-P)

Die Unternehmensgruppe verpflichtet sich, ressourceneffizient und kreislauforientiert zu wirtschaften, indem die nachhaltige Nutzung von Material gesteigert wird.

Ziele (E5-3, MDR-T)

Die Bikeleasing-Gruppe hat geltend ab dem Jahr 2025 folgende Ziele zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft formuliert:

Bis 2030 sollen 50 % der neu angeschafften Werbemittel und des Bürobedarfs im Unternehmen auf nachhaltige Produkte, die dem internen Kriterienkatalog für die Beschaffung nachhaltiger Werbemittel entsprechen, umgestellt werden.

Die Lebensdauer von Fahrrädern soll durch die Förderung von Reparatur- und Wartungsdiensten weiter verlängert, und die Fahrräder wieder in den Nutzungskreislauf zu integriert werden.

Maßnahmen (E5-2, MDR-A)

Die Bikeleasing-Gruppe hat folgende Maßnahmen zur Erreichung der Ziele zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft festgelegt:

Einführung eines Kriterienkatalogs für nachhaltige Werbemittel

Analyse der derzeit verwendeten Produkte und Überprüfung ihrer Zertifizierungen

Optimierung regelmäßiger Inspektionsdienste für Fahrräder, um frühzeitig Reparaturbedarf zu erkennen und die Lebensdauer der Fahrräder zu verlängern

Optimierung von Versicherungsprogrammen, die die Reparaturkosten im Schadensfall abdecken

Optimierung der Rücknahmeprogramme für gebrauchte Fahrräder

Generalüberholung der zurückgenommenen Fahrräder und Ausbau des Wiederverkaufs als preiswerte, nachhaltige Option

Kennzahlen

Ressourcenzuflüsse (E5-4)

Die wesentlichen Ressourcenzuflüsse der Bikeleasing-Gruppe aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind Fahrräder, Fahrradzubehör, Kartonagen, Laptops und Waschanlagen für Fahrräder. Materialien, die im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen der Dienstleistungen der Bikeleasing-Gruppe verwendet wurden, sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Verwendete Materialien	2024
Gesamtgewicht verwendeter Produkte und technischer und biologischer Materialien (in kg)	98.759,2
Anteil biologischer Materialien, die im Rahmen der Dienstleistungen verwendet werden und nachhaltig beschafft werden (in %)*	98,6
Gewicht der im Rahmen der Dienstleistungen verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien (in kg)	69.452
Gewicht der im Rahmen der Dienstleistungen verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien (in %)	70,3

*Die Gesellschaften innerhalb der Bikeleasing-Gruppe sind keine produzierenden Unternehmen und verwenden daher kein Zertifizierungssystem und wenden auch nicht das Kaskadenprinzip an.

Die Ressourcenzuflüsse wurden anhand von Nachweisen berechnet.

Ressourcenabflüsse (E5-5)

Das Abfallaufkommen der Bikeleasing-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Sämtliche Abfälle klassifizieren als nicht gefährliche Abfälle. Gefährliche oder radioaktive Abfälle sind nicht angefallen.

Abfallaufkommen*	2024
Gesamtmenge des Abfallaufkommens (in kg)	98.189
davon zur Verwertung bestimmt (in kg)	73.592
davon Vorbereitung zur Wiederverwendung (in kg)	1.790
davon Recycling (in kg)	69.002
... davon sonstige Verwertungsverfahren (in kg)	2.800
... davon zur Beseitigung bestimmt (in kg)	24.722
... davon Verbrennung (in kg)	24.722
... davon Deponierung (in kg)	0
... davon sonstige Arten der Beseitigung (in kg)	0
Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle (in kg)	29.187
Anteil nicht recycelter Abfälle (in %)	29,7

*Gemäß den Klassifizierungen des Europäischen Abfallkatalogs wurden folgende relevante Abfallströme in Zusammenhang mit den Geschäftstätigkeiten der Bikeleasing-Gruppe identifiziert: In der Klasse Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung ist die Abfallart Verpackungen aus Papier und Pappe aus der Gruppe Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle) relevant. In der Klasse Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind, ist aus der Gruppe Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten die Abfallart Gebrauchte Geräte relevant. In der Abfallart Verpackungen aus Papier und Pappe sind die Materialien Pappe und gegebenenfalls leichte Verunreinigungen durch Reste von Klebebändern, Etiketten oder Druckfarben enthalten. In der Abfallart Gebrauchte Geräte aus der Gruppe Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten sind Metalle, Edel- und Sondermetalle, Kunststoffe, Glas und gefährliche Stoffe wie Akkus enthalten.

Das Abfallaufkommen wurde anhand von Nachweisen berechnet.

SOZIAL- INFORMATIONEN.

ANGABEN ZU ARBEITSKRÄFTEN

DIE THEMEN IN DIESEM KAPITEL

- Verantwortung übernehmen: Verankerung von Menschenrechten und Arbeitsstandards in unserem Verhaltenskodex
- Mitarbeiterbeteiligung: Beteiligungsformate und Beschwerdemechanismen, inklusive Whistleblower-System
- Maßnahmen zum Schutz der physischen und psychischen Gesundheit sowie zur Förderung von Vielfalt und beruflicher Entwicklung
- Kennzahlen zu Belegschaft, Diversität, Vergütung, Arbeitssicherheit etc.





Konzepte (S1-1, MDR-P)

Die Bikeleasing-Gruppe ist sich ihrer Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt bewusst und setzt sich konsequent für den Schutz und die Achtung der Menschenrechte innerhalb der Gruppe ein. Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter in einem respektvollen und sicheren Arbeitsumfeld tätig sind, hat die Bikeleasing-Gruppe ihre Verpflichtungen zur Einhaltung der Menschenrechte fest im Verhaltenskodex verankert. Dieser Kodex dient als grundlegende Orientierung und Richtlinie für alle Mitarbeiter und legt klare Standards für den respektvollen Umgang miteinander fest. Der Verhaltenskodex verpflichtet die Bikeleasing-Gruppe zur strikten Einhaltung der Internationalen Menschenrechtscharta (International Bill of Human Rights), der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Diese internationalen Standards bilden das Fundament der Unternehmensphilosophie und sind verbindlich für alle Mitarbeiter und Geschäftspartner der Gruppe. Das unternehmerische Handeln der Bikeleasing-Gruppe basiert auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die als Leitlinie dienen, um die Rechte und Würde aller Menschen im Arbeitsumfeld zu schützen und zu fördern. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, sich an diese Standards zu halten und aktiv dazu beizutragen, dass ein respektvolles und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld gewährleistet ist. Zudem verpflichtet sich die Bikeleasing-Gruppe zur Einhaltung, zum Schutz und zur Förderung sämtlicher nationaler und internationaler Menschen-, Kinder- und Jugendrechte. Die Bikeleasing-Gruppe fördert aktiv eine Unternehmenskultur, die auf Wertschätzung, Gleichbehandlung und Fairness basiert und in der jeder Mitarbeiter, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion oder sonstigen persönlichen Merkmalen, respektiert wird. Die Bikeleasing-Gruppe lehnt ausdrücklich jede Art von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jede (moderne) Form der Sklaverei oder des Menschenhandels ab. Durch diese Maßnahmen sowie die Verankerung dieser Menschenrechtsgrundsätze im Verhaltenskodex stellt die Bikeleasing-Gruppe sicher,

dass die Achtung und der Schutz der Menschenrechte ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur sind und das Handeln aller Mitarbeiter und Führungskräfte leiten. Für den Fall des Verdachts eines Verstoßes gegen die im Verhaltenskodex festgeschriebenen Verhaltensnormen hat die Bikeleasing-Gruppe ein Hinweisgebersystem (Whistleblowing-System) etabliert.

Für den Arbeitsalltag stellt die Bikeleasing-Gruppe sicher, dass alle Mitarbeiter ihre Tätigkeit unter unschädlichen und sicheren Bedingungen verrichten können. Die Standorte der Bikeleasing-Gruppe wurden durch eine Gefährdungsbeurteilung nach den §§ 5 und 6 des Arbeitsschutzgesetzes von einer externen Stelle bewertet. Dies trägt unmittelbar zur Vermeidung von Unfällen und Personenschäden und somit dem Schutz der Mitarbeiter bei. Regelmäßige Pflichtschulungen, deren Ausführung dokumentiert und überwacht wird, sorgen dafür, dass die Mitarbeiter selbst entsprechende Kenntnis zum Thema Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz haben. Die Bikeleasing-Gruppe verpflichtet sich zur Einhaltung aller nationalen gesetzlichen Arbeitssicherheitsstandards. Eine Arbeitssicherheits- und Brandschutzschulung für alle Mitarbeitern wird jährlich durchgeführt. Zudem haben im Jahr 2024 einige Mitarbeiter ihre Ersthelferausbildung absolviert.

Jegliche Diskriminierung aufgrund geografischer oder ethnischer Abstammung oder Herkunft, Staatsangehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, sozialem Status, Familienstand, äußerlichen oder anderen Merkmalen wird nicht geduldet. Dies bezieht sich gleichermaßen auf die unmittelbare und mittelbare Diskriminierung wie auf die Anweisung zur Diskriminierung und darüber hinaus auf jegliche Form von (sexueller) Belästigung oder Mobbing. Außerdem ist jegliche Art von verbaler, psychischer oder physischer (körperlicher) Gewalt strikt untersagt. Dies gilt sowohl für den Umgang unter Kolleginnen und Kollegen als auch den Umgang mit anderen Mitarbeitern, Geschäftspartnern oder anderen Dritten. Diese Vorgaben sind



WIR ÜBERNEHMEN VERANTWORTUNG GEGENÜBER MENSCH UND UMWELT

im Verhaltenskodex, zu dem sich alle Mitarbeiter verpflichten müssen, hinterlegt. Sämtliche Verstöße gegen das Diskriminierungskonzept ziehen sofortige (arbeitsrechtliche) Konsequenzen nach sich. Einstellungskriterien und die damit verbundene Auswahl der Mitarbeiter der Bikeleasing-Gruppe erfolgen grundsätzlich auf Basis ihrer Qualifikation, Kenntnisse und Fähigkeiten.

Private und öffentliche Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind verpflichtet, wenigstens fünf Prozent davon mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen (§ 154 SGB IX). Darunter fallen mehrere Gesellschaften der Bikeleasing-Gruppe. Für jeden nicht mit einem schwerbehinderten Menschen besetzten Pflichtarbeitsplatz ist eine Ausgleichsabgabe zu zahlen, deren Höhe sich nach der Zahl der besetzten Pflichtarbeitsplätze richtet. Die Ausgleichsabgabe soll die Arbeitgeber zur vermehrten Einstellung schwerbehinderter Menschen veranlassen. Aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe werden die Leistungen der Integrationsämter und der Agenturen für Arbeit für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen finanziert.



Verfahren

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen (S1-2)

Die Bikeleasing-Gruppe legt großen Wert auf einen offenen Dialog und ein kooperatives Miteinander im Unternehmen. Die Gruppe hat keine Arbeitnehmervertreter, wodurch der Einbezug der Sichtweisen der Belegschaft direkt erfolgt. Die Sichtweisen der Belegschaft werden aktiv bei wichtigen Entscheidungen berücksichtigt, insbesondere wenn diese potenzielle Auswirkungen auf die Mitarbeiter haben könnten. Die Mitarbeiter werden regelmäßig in Entscheidungsprozesse einbezogen, sei es durch Feedbackgespräche, Umfragen oder die Möglichkeit, Anliegen direkt an Führungskräfte oder die Personalabteilung zu richten. Auf Grundlage dieses Dialogs werden die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen von unternehmerischen Maßnahmen auf die Belegschaft bewertet und berücksichtigt.

Der aktive Einbezug der Mitarbeiter erfolgt in der Regel in der konkretisierenden Planungsphase von Vorhaben. Vorschläge, Kritik und Änderungswünsche der Mitarbeiter können jederzeit ohne Hürden eingebracht werden. Die Belegschaft wird in der konkretisierenden Planungsphase von Vorhaben einbezogen, indem interdisziplinäre Projektteams gebildet werden oder Feedbackschleifen in den Prozess integriert werden. Darüber hinaus finden mindestens einmal jährlich strukturierte Feedback-/Mitarbeitergespräche und offene sowie anonyme Mitarbeiterumfragen, wie beispielsweise zur allgemeinen Arbeitsumgebung, statt. Zusätzlich findet in jedem Quartal ein All-Hands-Meeting statt, das es den Mitarbeitern ermöglicht, in den direkten Dialog mit der Unternehmensführung zu treten. Letztlich können Beiträge im Intranet kommentiert werden, wodurch ein kontinuierlicher Austausch und eine noch tiefere Einbindung der Meinung der Belegschaft in Unternehmensentscheidungen ermöglicht wird. Die übergeordnete Verantwortung für die Einbeziehung trägt die Geschäftsführung der Bikeleasing-Gruppe.

Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft wird z. B. über die Teilnahmequote an Mitarbeiterumfragen, die jährlich stattfindenden Feedbackgespräche oder andere Rückmeldungen (auch anonym getätigte Rückmeldungen über das Whistleblower-System) bewertet. Es wurden keine globalen Rahmenvereinbarungen oder andere Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretern geschlossen.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (S1-3)

Die Bikeleasing-Gruppe verpflichtet sich in Fällen von negativen Auswirkungen auf Mitarbeiter, die durch das Unternehmen verursacht sind, sofortige Abhilfemaßnahmen einzuleiten, die je nach Fall individuell beurteilt und eingeleitet werden. Derzeit sind keine allgemeingültigen Abhilfemaßnahmen definiert. Um den Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, ihre Anliegen, Ideen und Feedback zu äußern, existieren verschiedene Kanäle. Mindestens einmal jährlich finden Mitarbeiter- und Feedbackgespräche statt, in denen die Mitarbeiter ihre Ansichten und Vorschläge direkt äußern können. Darüber hinaus werden regelmäßige All-Hands- und Teammeetings angeboten, die es den Mitarbeitern ermöglichen, sich fachlich und zu weiteren Themen miteinander, in verschiedenen Konstellationen auszutauschen. Über regelmäßige Umfragen zu bestimmten Themen haben Mitarbeiter die Möglichkeit, sich offen oder anonym zu äußern. Außerdem können im Intranet Beiträge kommentiert und diskutiert werden, welches einen weiteren Kommunikationskanal darstellt. Generell soll eine offene und kontinuierliche Austauschkultur gelebt werden, in der die Belegschaft jederzeit ihre Anliegen bei Führungskräften und der Personalabteilung äußern kann. Letztlich hat die Bikeleasing-Gruppe ein Hinweisgebersystem eingerichtet über das Mitarbeiter auf vertrauliche Weise auf Missstände oder ethische Bedenken hinweisen können. Anonymität und der Schutz der Hinweisgebenden vor Repressalien sind dabei gewährleistet. Die Überwachung von über das Hinweisgebersystem gemeldete Beschwerden

unterliegt einem gesetzlichen Verfahren (§ 17 Hinweisgeberschutzgesetz). Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter über die verfügbaren Kanäle informiert sind und diese effektiv nutzen können, werden Mitarbeiter bereits beim Onboarding über diese informiert. Dies fördert ein besseres Verständnis für die verschiedenen Kommunikationsmöglichkeiten und ermutigt die Mitarbeiter, diese Kanäle aktiv zu nutzen.

Maßnahmen (S1-4, MDR-A)

Die Bikeleasing-Gruppe ergreift diverse Maßnahmen, um negativen Auswirkungen auf ihre Mitarbeiter vorzubeugen. Unter anderem wird durch regelmäßige Schulungen sichergestellt, dass alle Mitarbeiter über Sicherheitsrichtlinien und -praktiken informiert sind. Sicherheitsvorkehrungen am Arbeitsplatz, wie etwa ergonomische Arbeitsausstattung, reduzieren physische Belastungen und Verletzungsrisiken. Neben den physischen Sicherheitsvorkehrungen berücksichtigt die Bikeleasing-Gruppe auch die psychische Gesundheit ihrer Mitarbeiter. Programme zur Förderung des Wohlbefindens, wie Hanse-Fit und die Unterstützung durch den Betriebsarzt, tragen dazu bei, Stress und psychische Belastungen, die durch die Arbeit entstehen können, zu reduzieren. Ein Führungskräfte-Entwicklungsprogramm schult Führungskräfte in der Ausübung eines gesunden Führungsstils. Durch gezielte Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten werden die Mitarbeiter in ihrer beruflichen Entwicklung unterstützt, was nicht nur zur Reduzierung des Risikos von Arbeitsplatzverlusten beiträgt, sondern auch die berufliche Zufriedenheit steigert.



**VERHALTENSKODEX
MIT KLAREN STANDARDS**



Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt und Chancengleichheit verhindern Diskriminierung und schaffen ein respektvolles Arbeitsumfeld, in dem alle Mitarbeiter gleiche Chancen haben und sich wertgeschätzt fühlen. Konkrete Abhilfemaßnahme waren im Geschäftsjahr 2024 mangels tatsächlicher negativer Auswirkungen nicht notwendig. Regelmäßige Betriebsbegehungen und Gefährdungsanalysen helfen, potenzielle Gefahren am Arbeitsplatz frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Regelmäßige Mitarbeiterbefragungen und Feedbackgespräche bieten den Mitarbeitern eine Plattform, um Probleme oder negative Entwicklungen anzusprechen. Auf diese Weise können potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig erkannt und adressiert werden.

Die Bikeleasing-Gruppe stellt zudem sicher, dass alle nationalen und internationalen Arbeitsgesetze eingehalten werden, was die Grundlage für faire Arbeitsbedingungen bildet. Dazu gehören das Recht auf faire Bezahlung, Arbeitszeitregelungen sowie der Schutz vor Diskriminierung. Missstände können über das Whistleblowing-System gemeldet und zeitnah adressiert werden. Flexible Arbeitszeitmodelle sowie die Option auf Homeoffice tragen zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben bei. Dies reduziert den Stress und die Belastung durch berufliche Anforderungen und verbessert die Lebensqualität der Mitarbeiter.

Kennzahlen

Merkmale der Arbeitnehmer (S1-6)

Die Arbeitnehmerzahlen der Bikeleasing-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 nach Geschlecht sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Männlich	240
Weiblich	213
Divers	0
Keine Angaben	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	453

Im Geschäftsjahr 2024 waren ausschließlich in Deutschland mindestens 50 Arbeitnehmer beschäftigt, die mindestens 10% der Gesamtzahl der Arbeitnehmer der Bikeleasing-Gruppe ausmachen. Die entsprechende Arbeitnehmerzahl ist 419.

Die Arbeitnehmerzahlen der Bikeleasing-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Geschlecht	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	213	240	0	0	453
...davon mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	203	231	0	0	434
...davon mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	10	9	0	0	19
...davon Abrufkräfte (Personenzahl)	0	0	0	0	0

Im Geschäftsjahr 2024 haben 71 Arbeitnehmer die Bikeleasing-Gruppe verlassen. Die Quote der Arbeitnehmerfluktuation beträgt somit 17,4 %.

Die Arbeitnehmerzahlen ergeben sich aus den HR-Systemen der einzelnen Gesellschaften der Bikeleasing-Gruppe. Sämtliche Arbeitnehmerzahlen sind als Personenzahl angegeben und wurden am Ende des Geschäftsjahres 2024 als Durchschnitt des Geschäftsjahres 2024 ermittelt.



Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog (S1-8)

Im Geschäftsjahr 2024 waren keine Arbeitnehmer der Bikeleasing-Gruppe von Tarifverträgen oder Arbeitnehmervertretern abgedeckt. Die Abdeckungsquoten pro Land, in dem die Bikeleasing-Gruppe mindestens 50 Arbeitnehmer hat, die mindestens 10% der Gesamtzahl der Arbeitnehmer ausmachen, sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Diversitätskennzahlen (S1-9)

Die Geschlechterverteilung der Bikeleasing-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 nach Anzahl sowie prozentualem Anteil auf der obersten Führungsebene ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Geschlecht	Anzahl	Prozentualer Anteil
Männlich	13	61,9
Weiblich	8	38,1
Divers	0	0,0
Keine Angaben	0	0,0
Gesamt	21	100,0

Die Verteilung der Arbeitnehmer der Bikeleasing-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 nach Altersgruppen ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Altersgruppe	Anzahl	Prozentualer Anteil
Unter 30 Jahre	145	32
30 – 50 Jahre	266	58,7
Über 50 Jahre	42	9,3
Gesamt	453	100,0
Gesamt	21	100,0

Angemessene Entlohnung (S1-10)

Alle Arbeitnehmer der Bikeleasing-Gruppe erhalten eine angemessene Entlohnung. Die Bikeleasing-Gruppe verpflichtet sich, faire und marktgerechte Löhne und Gehälter zu zahlen. Die Löhne und Gehälter, einschließlich Sozialleistungen und sonstiger Arbeitsbedingungen, stehen im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen und anwendbaren internationalen gesetzlichen Mindestnormen sowie zwingend anzuwendenden tariflichen Regelungen oder liegen darüber. Insbesondere werden sämtliche Vorgaben des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und des

Mindestlohngesetzes eingehalten. Diese Verpflichtung umfasst unter anderem die rechtzeitige Zahlung des gesetzlich festgelegten Mindestlohns, die Erfüllung der Aufzeichnungspflichten und die Einhaltung gegebenenfalls erforderlicher Meldepflichten.

Soziale Absicherung (S1-11)

Alle Arbeitnehmer der Bikeleasing-Gruppe genießen Sozialschutz gegen Verdienstauffälle aufgrund von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternzeit bzw. Elternkarenz sowie Ruhestand. Hiervon ausgenommen sind lediglich die Mitarbeiter im Minijob-Verhältnis bei der Lesora GmbH.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)

Im Geschäftsjahr 2024 waren 100 Prozent der Arbeitskräfte der Bikeleasing-Gruppe auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt. Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind, gab es nicht. Es gab drei meldepflichtigen Arbeitsunfälle. Dies entspricht einer Quote von 5,49 Arbeitsunfällen pro einer Million geleisteter Arbeitsstunden. Die Zahl der Ausfalltage, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und auf arbeitsbedingte Erkrankungen zurückzuführen sind, beläuft sich auf 15.

Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (S1-15)

Sämtliche Arbeitnehmer der Bikeleasing-Gruppe haben aufgrund sozialpolitischer oder tarifvertraglicher Vereinbarungen Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen.

Der Prozentsatz der Arbeitnehmer, die im Geschäftsjahr 2024 eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Geschlecht	Prozentsatz der Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben
Männlich	3,5
Weiblich	7,5
Divers	-
Keine Angaben	-
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	11

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung innerhalb der Bikeleasing-Gruppe gemeldet. Über die vorhandenen Beschwerdekanäle, über die Arbeitskräfte der Gruppe Bedenken äußern können (Whistleblowing-System), wurden zwei Beschwerden eingereicht. Beide Beschwerden wurden untersucht und Abhilfemaßnahmen wurden ergriffen. Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Beschwerden gab es nicht. Schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte wie beispielsweise Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit gab es ebenfalls nicht.



GOVERNANCE- INFORMATIONEN.

ANGABEN ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

DIE THEMEN IN DIESEM KAPITEL

- Verantwortungsvolle Unternehmensführung: Compliance-Strategien und ethische Grundsätze der Bikeleasing-Gruppe
- Lieferketten: Transparenz und Verantwortung mit ESG-Kriterien im Fokus
- Korruptionsprävention: Etablierung von Maßnahmen zur Prävention von Korruption und Bestechung
- Lobbyarbeit: Politisches Engagement zur Förderung nachhaltiger Mobilität und rechtssicherer Rahmenbedingungen im Dienstrad-Leasing



Konzepte**Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur (G1-1)**

Die Unternehmenskultur der Bikeleasing-Gruppe sieht regelmäßige Pflichtschulungen zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und ethischer Standards vor, um ein hohes Maß an Transparenz und Verantwortlichkeit sicherzustellen. Die Förderung von Eigenverantwortung und Weiterbildungsangeboten schafft ein motivierendes Arbeitsumfeld. Durch regelmäßige und jährliche Mitarbeitergespräche wird eine Kultur des Dialogs und der Zusammenarbeit gefördert. Mitarbeiter sind angehalten, Ideen und Bedenken offen zu kommunizieren, um eine innovative und integrative Arbeitsatmosphäre zu schaffen. Ein offenes und kommunikatives Arbeitsumfeld stärkt die Bindung der Mitarbeiter und die Identifikation mit den Unternehmenszielen und -werten der Gruppe. Die Bikeleasing-Gruppe investiert zudem in Programme zur Weiterbildung und Persönlichkeitsentwicklung, um Mitarbeiter in ihrem nachhaltigen Denken und Handeln zu fördern. Hierzu gehören neben individuellen Entwicklungsmöglichkeiten auch Schulungen zu nachhaltigem Wirtschaften, Workshops zu den Themen Klimaschutz und Ressourcenschonung sowie individuelle Entwicklungsmöglichkeiten. Die Gruppe setzt außerdem auf die Integration ökologischer und sozialer Verantwortung in allen Geschäftsbereichen. Sie setzt zudem auf die Förderung digitaler Plattformen zur Prozessoptimierung, um Effizienz und Kundenzufriedenheit zu steigern, und auf die Anpassung der Dienstleistungen an dynamische Marktanforderungen und Bedürfnisse der Kunden.

Zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen existieren in der Bikeleasing-Gruppe Verhaltenskodizes (Code of Conducts), die regelmäßig überprüft werden. Weiterhin besteht ein offenes, digitales Hinweisgebersystem, um potenzielle Probleme oder Anliegen in Bezug auf Ethik, Compliance, Arbeitsbedingungen usw. zu melden, entsprechend zu untersuchen und in Gänze unveränderbar zu dokumentieren. Richtlinien gegen Korruption und Bestechung sind in den Verhaltenskodizes als fester Bestandteil verankert. Außerdem gibt es eine Insiderrichtlinie. Weitergehende Richtlinien, wie beispielsweise eine explizite Anti-Korruptionsrichtlinie, wurden für die einzelnen Gesellschaften (mit Ausnahme der Lesora GmbH) noch nicht implementiert. Dies soll jedoch im Laufe des Geschäftsjahres 2025 erfolgen. Die Lesora GmbH befolgt zudem den Deutschen Corporate Governance Kodex und es existieren Richtlinien

zur Unternehmensführung, welche auch die Bereiche Korruption und Bestechung abdecken. Zudem hat die Lesora GmbH über Forum CMS ein Compliance Management System (CMS) eingeführt. In diesem sind einzelne Rechtsgebiete mit den dazugehörigen Typologien und Sicherungsmaßnahmen hinterlegt. Diese werden anlassbezogen und regelmäßig einmal im Jahr neu bewertet und bilden die Grundlage der Risikoanalyse. Zudem wird im CMS das Rechtsmonitoring quartalsweise hinterlegt und eingeordnet, welche Abteilung es betrifft. Wenn nötig, werden Workflows erstellt, damit die Abteilung prüft, ob durch neue Gesetze Handlungsbedarfe entstehen. Über das CMS werden Kontrollen gesteuert und der Jahresbericht wird daraus erstellt. Für die Bikeleasing-Gruppe sind Geschäftsführende sowie Mitarbeiter im Zahlungsverkehr und der Refinanzierung besonders gefährdet für Korruption und Bestechung, da sie direkten Zugang zu großen Geldflüssen haben und entscheidende finanzielle Entscheidungen treffen. Sie besitzen die dafür notwendigen Vollmachten. Ihr Einfluss auf Transaktionen und externe Partnerschaften erhöht das Risiko unethischer Angebote. Außerdem sind Mitarbeiter im Vertrieb in Bezug auf Korruption und Bestechung gefährdet, da dieser im Wesentlichen im Erst- und Dauerkontakt mit den Kunden steht.

Für die BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG und die BLS Bikeleasing-Service Österreich GmbH besteht ein digitales Hinweisgebersystem zur Meldung etwaiger unternehmensbezogener Verstöße jedweder Art (Whistleblowing-System). Die Hinweisgebenden können dabei Meldungen anonym oder per Klarnamen abgeben. Nachrichten werden verschlüsselt und sind nur im Rahmen eines sogenannten sicheren Postfachs zu senden und zu empfangen. Das Hinweisgebersystem ist erreichbar unter <https://bls-bikeleasing.integrityline.app/>. Die Bike2future GmbH und die Probonio GmbH können ebenfalls über dieses Hinweisgebersystem Meldungen einreichen. Für die Lesora GmbH besteht ein eigenes digitales Hinweisgebersystem zur Meldung etwaiger unternehmensbezogener Verstöße jedweder Art. Dem Hinweisgebenden entsteht durch eine Meldung kein Nachteil, sofern er nicht selbst gegen geltendes Recht verstößt. Die Meldungen sollen nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben werden. Leichtfertige und/oder wissentlich falsche und unberechtigte Vorwürfe und Anschuldigungen können gegenüber den Meldenden geahndet werden. Sämtliche Hinweise werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften sorgfältig geprüft. Insbesondere beachtet wird das Verbot, gutgläubige Hinweisgebende zu benachteiligen. Sämtliche Angaben werden streng vertraulich behandelt und von speziell dafür geschultem und zur Verschwiegenheit verpflichtetem Personal

**TRANSPARENZ,
OFFENHEIT UND
EINE KULTUR
DES DIALOGS
SIND BASIS
FÜR EIN
MOTIVIERENDES
ARBEITSUMFELD
IN DER
BIKELEASING-
GRUPPE**

bearbeitet. Die Meldenden können über das Hinweisgebersystem sowohl anonym als auch – wenn die Meldenden dies ausdrücklich aktiv angeben – identifizierbar eine Meldung abgeben. Die Abgabe ist in Textform und per Sprachaufzeichnung möglich. Sprachaufzeichnungen werden verzerrt, sodass vornehmlich bei anonymen Meldungen kein Rückschluss auf die meldende Person möglich ist. Der Name des Hinweisgebenden wird nur dann bekannt gegeben, wenn er die Offenlegung ausdrücklich gestattet oder eine entsprechende Rechtspflicht besteht. Dies gilt insbesondere bei Strafverfahren. Der Hinweisgebende wird in jedem Fall vorab von der Offenlegung seiner Identität unterrichtet. Hinweise und Informationen werden vertraulich, in Übereinstimmung mit den lokal bestehenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften, behandelt. Das Hinweisgebersystem der Lesora GmbH ist erreichbar unter <https://lesora.integrityline.com/>. Die Abläufe hinsichtlich der Weiterverfolgung von Meldungen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bspw. Fristen sowie das Ergreifen einzelfallbezogener, geeigneter und angemessener Maßnahmen.

Tierschutz ist zwar kein wesentliches Thema für die Bikeleasing-Gruppe, dennoch wird das Thema im Verhaltenskodex adressiert. Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortung beteiligt sich die Bikeleasing-Gruppe weder an Betrug, Veruntreuung, Erpressung, Diebstahl, Unterschlagung noch sonstigen vermögensschädigenden Handlungen oder toleriert derartige Verhaltensweisen Dritter. Gleiches gilt selbstredend für Verhaltensweisen, die sich gegen die Menschlichkeit oder gegen den Umwelt- und Tierschutz richten.

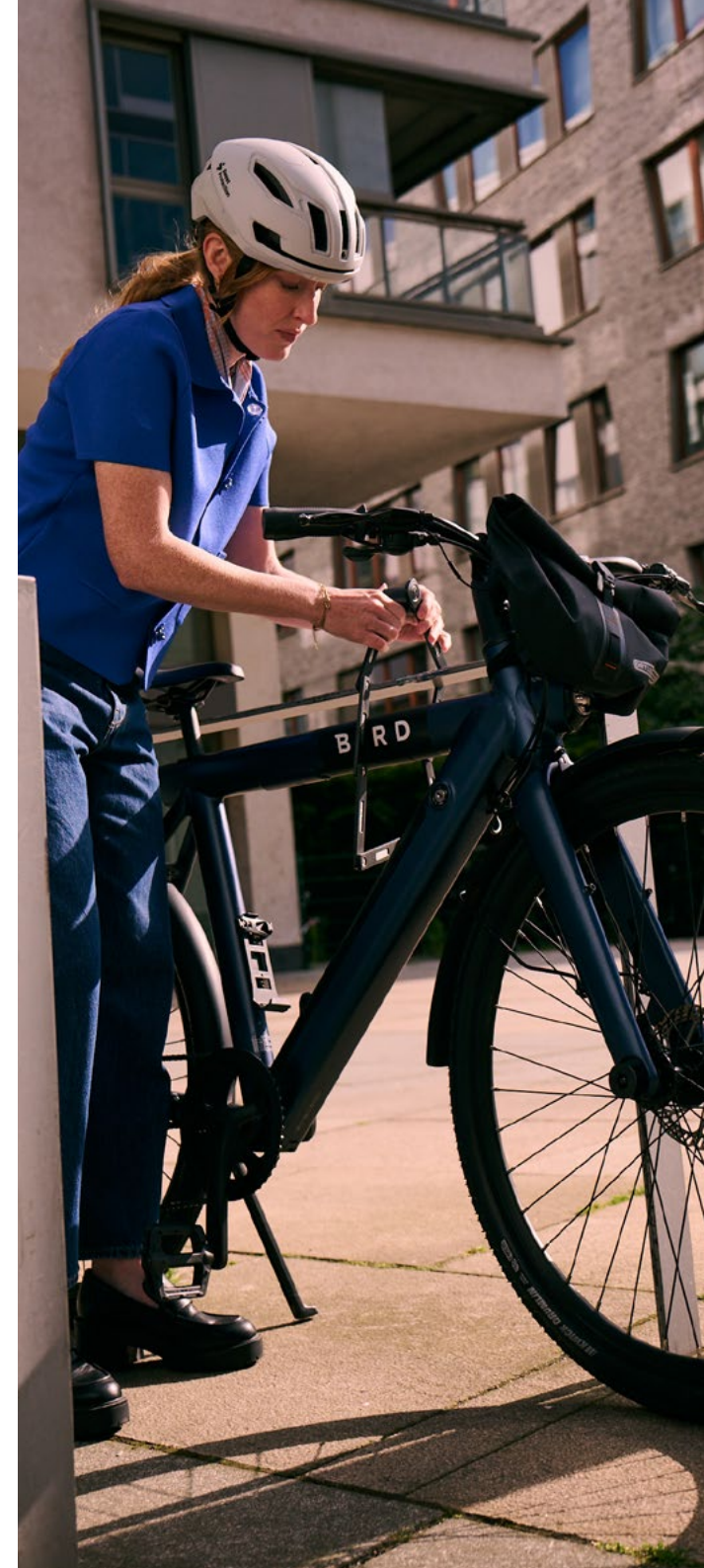
Schulungen bzw. Weiterbildungen werden turnusmäßig seit Oktober 2024 eingespielt und auf die gesamte Bikeleasing-Gruppe ausgerollt. Im Code of Conduct wird zudem auf regelmäßige Schulungen verwiesen. Jährlich verpflichtende Schulungen werden z.B. zu den Themen Informationssicherheit, Geldwäscheprävention, Betrugsprävention, Embargos und Sanktionen und Compliance durchgeführt. Hierzu sind alle Mitarbeiter der -Gruppe verpflichtet.

Management der Beziehungen zu Lieferanten (G1-2)

Zur Verhinderung von Zahlungsverzug, insbesondere an KMU, werden im DATEV-System der einzelnen Gesellschaften der Bikeleasing-Gruppe (mit Ausnahme der Lesora GmbH) die jeweiligen Zahlungsziele angelegt. Systemseitig wird entweder rechtzeitig automatisiert an Zahlungen erinnert oder automatisiert bezahlt. Bei der Lesora GmbH gibt es für die Eingangsrechnungsbearbeitung eine interne Arbeitsanweisung. Ziel dieser Arbeitsanweisung

ist es, einen effizienten und präzisen Prozess für die Buchung von Eingangsrechnungen in der Finanzbuchhaltung zu gewährleisten. Durch die konsequente Umsetzung dieser Anweisung sollen Fehler minimiert, die Einhaltung der Buchhaltungsstandards sichergestellt und die zeitnahe Verbuchung von Eingangsrechnungen erreicht werden. Eingangsrechnungen sind bei Eingang umgehend an die Buchhaltung weiterzuleiten. Ein Zahllauf der Rechnungen findet wöchentlich statt. Hierbei wird nicht zwischen der Kreditorenart differenziert.

Die Beziehungen der Bikeleasing-Gruppe zu Lieferanten werden in (Rahmen-)Verträgen geregelt. Neben den Leistungsbereichen werden auch Verschwiegenheitserklärungen abgeschlossen. Derzeit ist ein Supplier Code of Conduct, der klare Anforderungen und Erwartungen an die Lieferanten definiert, in Erarbeitung. Dieser Verhaltenskodex wird Grundsätze zu Arbeitsbedingungen, der Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards sowie fairer Geschäftspraxis enthalten. Die Verabschiedung ist im Geschäftsjahr 2025 geplant und wird künftig die Grundlage für die Beziehungen zu Lieferanten spielen, aber auch bei der Auswahl von Lieferanten nach sozialen und ökologischen Kriterien Anwendung finden. Mit dem Verhaltenskodex sollen Transparenz und Verantwortung in der Lieferkette weiter gestärkt werden. Im Hinblick auf die Bikeleasing-Partnerhändler (Fahrradhändler) sind sog. Retail Area Manager aktiv, die die Fahrradhändler bei Fragen und Neuerungen rund um den Dienstradprozess begleiten. Bei der Lesora GmbH sind zudem Nachhaltigkeitsrisiken relevante Risiken bei Auslagerungen. Die Lesora GmbH muss auf Grundlage einer Risikoanalyse eigenverantwortlich festlegen, welche Auslagerungen von Aktivitäten und Prozessen unter Risikogesichtspunkten wesentlich sind (wesentliche Auslagerungen). Diese Analyse ist sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen durchzuführen. Die maßgeblichen internen Organisationseinheiten sind bei der Erstellung der Risikoanalyse einzubeziehen. Im Rahmen ihrer Aufgaben ist auch die interne Revision zu beteiligen. Das Interne Auslagerungsmanagement der Lesora GmbH berücksichtigt bei allen Auslagerungsaktivitäten auch Environmental, Social and Governance (ESG)-Aspekte, um sicherzustellen, dass die Auslagerungen in Einklang mit den unternehmerischen Nachhaltigkeitszielen stehen. Das interne Tool zum Auslagerungsmanagement wurde um Felder erweitert, um ESG-Aspekte/-Risiken in der Dokumentation und Bewertung von Auslagerungsaktivitäten zu berücksichtigen. Bei der Auswahl und Zusammenarbeit mit Dienstleistern achtet das interne Auslagerungsmanagement auf Wirtschaftsaspekte. Um eine langfristige stabile Zusammenarbeit zu gewährleisten und



CODE OF CONDUCT, JÄHRLICHE COMPLIANCE- SCHULUNGEN UND HINWEISGEBER- SYSTEM SIND WICHTIGE MAßNAHMEN BEI DER EINHALTUNG RECHTLICHER UND ETHISCHER GRUNDSÄTZE

mögliche finanzielle Unregelmäßigkeiten seitens des Dienstleisters zu minimieren, erfolgt bei jeder Auslagerungsentscheidung eine sorgfältige Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die im Verhältnis zur Größe und Bedeutung der Auslagerung steht. Des Weiteren wird über die Creditreform bei Auslagerungen eine Bonitätsauskunft und ein ESG-Score angefordert. Im Rahmen des Risikomanagements von Auslagerungen werden folgende ESG-Risiken analysiert und bewertet:

- Risiken in Bezug auf die Umweltauswirkungen der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse (Environmental),
- Risiken in Bezug auf die Sozialverträglichkeit der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse (Social),
- Risiken bezüglich der Einhaltung rechtlicher Anforderungen und ethischer Grundsätze im Hinblick auf die ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)

Zu den Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung innerhalb der Bikeleasing-Gruppe gehören neben der Verankerung der Themen im Code of Conduct insbesondere Schulungen, das Hinweisgebersystem sowie das Vier- bzw. Sechs-Augen-Prinzip im Zahlungsverkehr. Hierdurch sollen Anschuldigungen oder Vorfälle im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung weitestgehend verhindert werden. In den Schulungen werden wirksame Strategien zur Verhinderung von Betrug und Korruption vermittelt. In der Bikeleasing-Gruppe besteht ein Code of Conduct mit entsprechenden Verhaltensregeln. Mangels entsprechender Vorwürfe konnte derartige bislang weder aufgedeckt noch bekämpft werden. Allgemein bestünde die Möglichkeit, derartige Meldungen über das Hinweisgebersystem einzuspielen und im Rahmen zunächst interner Ermittlungen und Maßnahmen aufzuklären und zu bekämpfen. Mit den Compliance-Rahmenbedingungen werden für die Lesora GmbH darüber hinaus noch einheitliche und verbindliche Grundsätze für die Annahme/Vergabe von Zuwendungen in Kraft gesetzt. Kernstück dieser Regelung ist eine klare, betragsmäßige Staffelung des Wertes von Zuwendungen in Euro. Die Lesora GmbH stellt ebenfalls ein zentrales und unternehmensweites Hinweisgebersystem zur Verfügung. Das Hinweisgebersystem ist unter <https://lesora.integrityline.com/> zu erreichen.

Für die Bikeleasing-Gruppe gibt es weiterhin jährliche verpflichtende Compliance-Schulungen für alle Mitarbeitern, die auch Inhalte zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung abdecken. Es besteht die Möglichkeit, die eingerichtete Meldestelle zu nutzen, um einen Missstand oder ein Problem zu melden. Diese Meldestelle wird von dem Unternehmen DatCon GmbH, Am Osterfeuer 26, 37176 Nörten-Hardenberg, Ansprechpartner ist hier Herr Andreas Sorge als externer und unabhängiger Berater, betrieben. Herr Sorge unterliegt der Vertraulichkeit. Eine Meldung an diese Meldestelle sollte nur dann erfolgen, wenn eine interne Kommunikation mit Vorgesetzten unzumutbar erscheint oder der/die Hinweisgebende davon ausgeht, dass die Meldung intern nicht ordnungsgemäß behandelt wird. Hinweisgebende haben die Möglichkeit, sich telefonisch, per E-Mail oder über eine Softwareplattform an die Meldestelle zu wenden und dort ihre Meldung abzugeben. Im Falle von objektiv nachweisbaren Vorfällen würde es zu einem vertraulichen Meeting auf Geschäftsführungs- und/oder Gesellschafterebene kommen, in dem der Vorfall nebst Ermittlungsergebnisse sowie Handlungsempfehlungen berichtet wird. Sowohl der Code of Conduct als auch die Quick Information zum Hinweisgeberschutzsystem sind für alle Mitarbeiter im Intranet zugänglich. Außerdem ist auf den Unternehmenswebseiten das Hinweisgebersystem direkt verlinkt. Zudem werden seitens des Managements unternehmensweite E-Mails zu diesem Thema versendet.

Für die Unternehmen der Bikeleasing-Gruppe gibt es derzeit eine jährlich verpflichtende Compliance-Schulung für alle Mitarbeitern, die Inhalte zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung abdeckt. Für Mitarbeiter der Lesora GmbH werden zusätzlich Betrugsprävention und Geldwäscheprävention für Leasinggesellschaften abgedeckt. Zukünftig sind weitere Pflichtschulungen geplant. Auch für die Geschäftsführung bzw. das Managementboard sowie besonders gefährdete Mitarbeiter (risikobehaftete Funktionen) gelten die genannten jährlichen Pflichtschulungen. Zusätzlich können einzelfallbezogene Zusatzschulungen in Abhängigkeit der jeweiligen Position stattfinden.

Kennzahlen2**Fälle von Korruption oder Bestechung (G1-4)**

Die Bikeleasing-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2024 nicht gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften verstoßen. Die Anzahl der Verurteilungen sowie Geldstrafen belaufen sich daher auf null bzw. null Euro. Die Bikeleasing-Gruppe erwartet von sämtlichen Mitarbeitern, einschließlich Geschäftsführung bzw. Managementboard, dass sie sich an den Verhaltenskodex, an geltendes Recht sowie an interne Richtlinien und Vorgaben halten. Verstöße werden ausnahmslos verfolgt und konsequent sanktioniert. Insoweit behält sich die Bikeleasing-Gruppe vor, abhängig von der Schwere eines Verstoßes, (arbeits-)rechtliche und disziplinarische Maßnahmen gegenüber den betroffenen Mitarbeitern einzuleiten. Im Geschäftsjahr 2024 waren keine dieser Maßnahmen notwendig.

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten (G1-5)

Im Zuge der politischen Arbeit beschäftigt sich die Bikeleasing-Gruppe (mit Ausnahme der Probonio GmbH) insbesondere mit steuerrechtlichen, tarifvertraglichen und verkehrspolitischen Themen. Die Bikeleasing-Gruppe steht in regelmäßigem Austausch mit politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern auf allen Ebenen – von der Bundespolitik bis hin zu den Kommunen. Folglich können notwendige Änderungen frühzeitig angestoßen werden, um so die rechtlichen Voraussetzungen für die Geschäftsaktivitäten zu sichern. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für nachhaltige Mobilität, insbesondere im Bereich Dienstrad-Leasing, zu verbessern. Dienstrad-Leasing ist eine der innovativsten Erfolgsgeschichten der Mobilitätsbranche. Es trägt zur Entlastung von Straßen, zur Ressourcenschonung und zur Förderung der Gesundheit und des Klimas bei. Unternehmen und Mitarbeiter profitieren von wirtschaftlichen Vorteilen und tragen gleichzeitig zum Klimaschutz bei. Das Dienstrad-Leasing wurde seit 2012 über eine pragmatische 1 %-Regelung ermöglicht, die jedoch bisher nur per Erlass der Landesfinanzministerien geregelt ist und nicht im Einkommensteuergesetz verankert wurde. Dies führt zu steuerlichen Detailregelungen, die häufig Probleme verursachen. Der Markt ist seit 2012 stark gewachsen und hat sich zu einem Milliardenmarkt entwickelt, der mehrere Millionen Diensträder bundesweit betrifft. Die aktuelle rechtliche Unsicherheit und die abgeleiteten Regelungen vom Dienstwagen bedürfen dringend einer eigenständigen und klaren Regelung im Einkommensteuergesetz (EStG). Dafür setzen sich die BLS Bike-

leasing-Service GmbH & Co. KG und die BLS Bikeleasing-Service Österreich GmbH auf politischer Ebene ein. Die Themen der politischen Arbeit spiegeln sich auch in den wesentlichen Chancen der Bikeleasing-Gruppe wider, die eine eigene steuerrechtliche Grundlage für das Dienstrad-Leasing und finanzielle Vorteile durch Einflussnahme auf die Gesetzgebung und Regulierung beinhaltet. Aber auch die wesentlichen Risiken sollen durch die Schwerpunkte in der politischen Arbeit vermindert werden. Hierzu zählt, dass die steuerrechtlichen Grundlagen sich auch zum Nachteil des Dienstrad-Leasings verändern können.

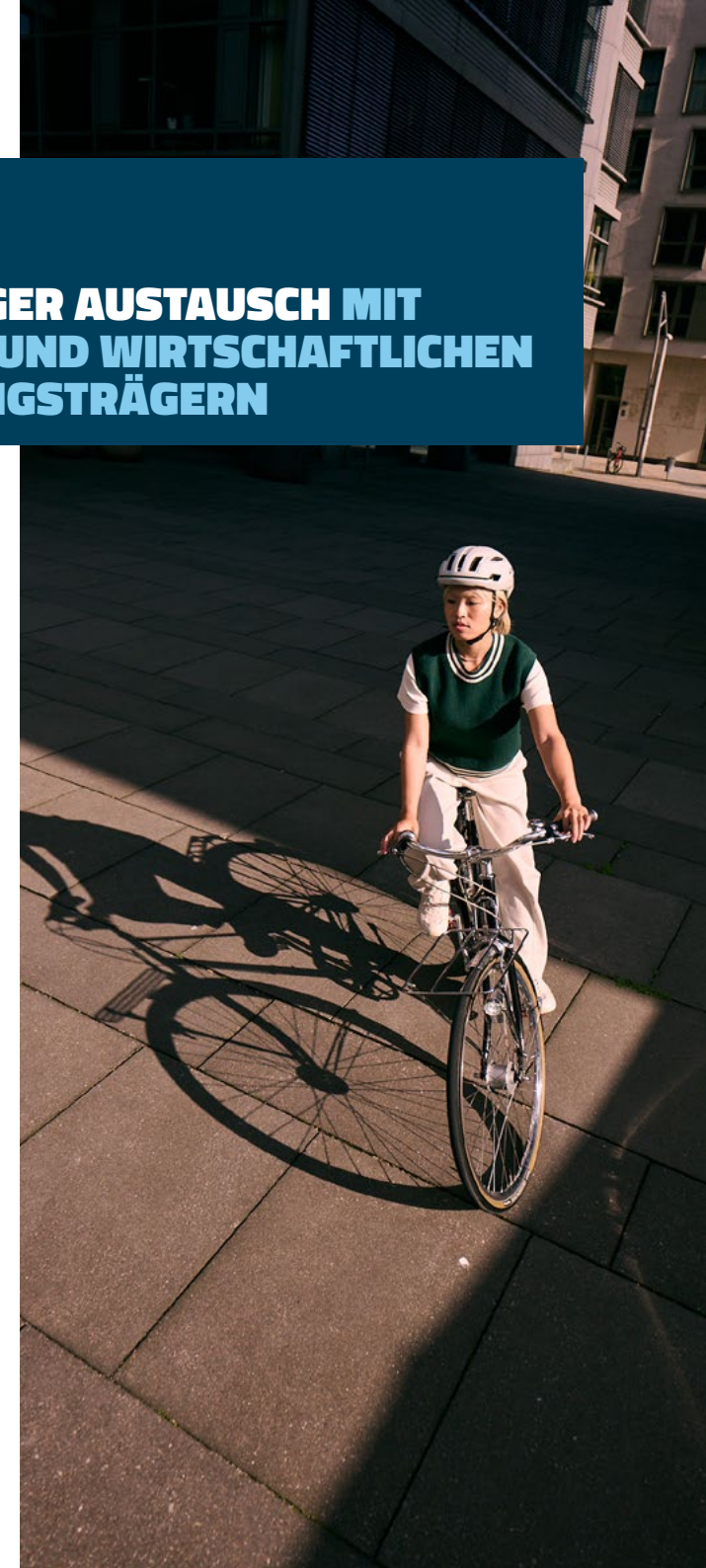
Der gesamte monetäre Wert der direkt und indirekt von der Bikeleasing-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 getätigten finanziellen Zuwendungen und Sachleistungen, aufgeschlüsselt nach Ländern sowie nach Art des Empfängers, ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Die BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung mit der Registernummer R006853 eingetragen. Die Lesora GmbH ist im Transparenzregister unter der EKRN DE815770162802 eingetragen.

Empfänger von finanziellen Zuwendungen und Sachleistungen	Land	Monetärer Wert (in Euro)
Gemeinnützige Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft in Trägerschaft des Caritasverbandes Emmendingen e.V. sowie der Kommunen des Landkreises Emmendingen	Deutschland	200,00
Verband 1	Deutschland	61.350,00
Verband 2	Deutschland	13.750,00
Verband 3	Deutschland	7.475,00
Verband 4	Deutschland	759,22
Gesamt		83.534,22



REGELMÄSSIGER AUSTAUSCH MIT POLITISCHEN UND WIRTSCHAFTLICHEN ENTSCHEIDUNGSTRÄGERN



Die folgenden Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2, Anlage B), sind sofern wesentlich auf den folgenden Seiten zu finden:

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite oder „n/a, da nicht wesentlich“ oder „n/a, da schrittweise Einführung“
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission Anhang II		8
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		8
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				9
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelttrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		n/a, da nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		n/a, da nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		n/a, da nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		n/a, da nicht wesentlich
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	34
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		n/a, da schrittweise Einführung
ESRS E1-4 THG-Emissions- reduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		34

Die folgenden Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2, Anlage B), sind sofern wesentlich auf den folgenden Seiten zu finden:

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite oder „n/a, da nicht wesentlich“ oder „n/a, da schrittweise Einführung“
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				35
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				35
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				35
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		36
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		36
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	n/a, da schrittweise Einführung
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte		n/a, da schrittweise Einführung
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		n/a, da schrittweise Einführung
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			n/a, da schrittweise Einführung
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		n/a, da schrittweise Einführung



Die folgenden Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2, Anlage B), sind sofern wesentlich auf den folgenden Seiten zu finden:

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite oder „n/a, da nicht wesentlich“ oder „n/a, da schrittweise Einführung“
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a, da schrittweise Einführung
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a, da nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a, da schrittweise Einführung
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a, da schrittweise Einführung
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a, da schrittweise Einführung
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a, da schrittweise Einführung
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				18
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				18
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				18
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a, da schrittweise Einführung
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				n/a, da schrittweise Einführung
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				39
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				39
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				18
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				18

Die folgenden Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2, Anlage B), sind sofern wesentlich auf den folgenden Seiten zu finden:

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite oder „n/a, da nicht wesentlich“ oder „n/a, da schrittweise Einführung“
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20				41
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21	ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		41
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22				41
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23				41
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c				42
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		44
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e				44
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		n/a, da schrittweise Einführung
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b				n/a, da schrittweise Einführung
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a				45
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		n/a, da schrittweise Einführung
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b				18
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17				n/a, da schrittweise Einführung
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18				n/a, da schrittweise Einführung



Die folgenden Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2, Anlage B), sind sofern wesentlich auf den folgenden Seiten zu finden:

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite oder „n/a, da nicht wesentlich“ oder „n/a, da schrittweise Einführung“
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		n/a, da schrittweise Einführung
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		n/a, da nicht wesentlich
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				n/a, da nicht wesentlich
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				n/a, da nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		n/a, da nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				n/a, da nicht wesentlich
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				n/a, da schrittweise Einführung
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		n/a, da schrittweise Einführung
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				n/a, da schrittweise Einführung
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				47
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				47
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		50
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				50



BIKELEASING

BLS BIKELEASING-SERVICE GMBH & CO. KG

Ernst-Reuter-Straße 2
37170 Uslar
+49 55 71 / 30 26 - 0
info@bikeleasing.de
www.bikeleasing.de

BLS BIKELEASING-SERVICE ÖSTERREICH GMBH

Exlgasse 24
Innsbruck
+43 512 / 219 32 – 100
info@bikeleasing.at
www.bikeleasing.at



PROBONIO GMBH

Äußere Münchener Straße 81
84036 Landshut
+49 871 / 97 62 34 82
info@probonio.de
www.probonio.de



BIKE2FUTURE GMBH

Ernst-Reuter-Straße 2
37170 Uslar
+49 55 71 / 30 26 - 0
info@bike2future.de
www.bike2future.de



LESORA GMBH

Bötzingen Straße 48
79111 Freiburg
+49 761 / 76 99 75 - 0
info@lesora.de
www.bike2future.de